

05

Preise

622-1501

Schweizerische Baupreisstatistik

Oktober 2015 = 100

Methodische Grundlagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2016

Fachbereich «Preise»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.

Der schweizerische Baupreisindex, Indizes zur Preisentwicklung im Bausektor, Neuchâtel 2016, 6 Seiten, gratis, BFS-Nummer: 676-1600

Durchschnittliche Kostenkennwerte für Berechnungselemente, Ein Angebot des BFS für Planerinnen und Planer, Neuchâtel 2015, 6 Seiten, gratis, BFS-Nummer: 1528-1500

Produzenten- und Importpreisindex. Dezember 2015=100. Methodische Grundlagen, Neuchâtel 2016, 76 Seiten, Fr. 17.– (exkl. MWST), BFS-Nummer: 666-1501

Produzenten- und Importpreisindex, Neuchâtel 2016, 2 Seiten, gratis, BFS-Nummer: 981-1600

Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2015=100): Methodische Grundlagen, Neuchâtel 2016, 68 Seiten, Fr. 15.– (exkl. MWST), BFS-Nummer: 853-1500

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)–2016, Neuchâtel 2016, 2 Seiten, gratis, BFS-Nummer: 527-1600

Themenbereich «Preise» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 05 – Preise

Die Teuerung in der Schweiz

www.LIK.bfs.admin.ch

Schweizerische Baupreisstatistik Oktober 2015 = 100

Methodische Grundlagen

Redaktion Marie-Claude Pointet, BFS
Inhalt Marie-Claude Pointet, BFS; Yves Guillod, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2016

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Marie-Claude Pointet, BFS, Tel. 058 463 69 18;
Yves Guillod, BFS, Tel. 058 463 61 45
Redaktion: Marie-Claude Pointet, BFS; Yves Guillod, BFS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 05 Preise
Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print
Karten: Sektion DIAM, ThemaKart
Titelseite: BFS; Konzept: Netthoewel & Gaberthüel, Biel;
Foto: © gradt – Fotolia.com
Druck: Cavelti AG, Gossau
Copyright: BFS, Neuchâtel 2016
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.
Bestellungen Print: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61,
order@bfs.admin.ch
Preis: Fr. 14.– (exkl. MWST)
Download: www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer: 622-1501
ISBN: 978-3-303-05749-0



Inhaltsverzeichnis

1	Kontext der Baupreisstatistik	5	2.6.5	Periodizität	17
			2.6.6	Branchen	17
1.1	Preisstatistisches System	5	2.6.7	Preiserhebungsformulare	18
1.1.1	Der Baupreisindex	5	2.6.8	Erhebungsumfang	18
1.2	Seit 1998 bestehender Preisindex	6	2.7	Berechnungsmethode	18
1.3	Anwendungen und Nutzerkreise	7	2.7.1	Berechnungsstufen der Baupreisstatistik	18
1.3.1	Anwendungen	7	2.7.2	Basis- und Zwischenaggregate	18
1.3.2	Nutzerkreis	7	2.8	Umgang mit Erhebungslücken (Preisimputation)	20
1.4	Die Revision des Baupreisindex von Oktober 2015	8	3	Der Baupreisindex im internationalen Vergleich	21
1.5	Rechtsgrundlagen und Datenschutz	8			
1.6	Internationale Richtlinien	8	3.1	Grundlagen	21
2	Grundlagen des Baupreisindex (Oktober 2015=100)	9	3.2	Erhobene Variablen	21
			3.3	Detaillierungsgrad der Statistik	21
2.1	Preisindizes und Kostenindizes	9	3.4	Berechnungsmethode	21
2.2	Warenkorb	10	3.5	Normen	21
2.2.1	Definition	10	3.6	Periodizität	21
2.2.2	Nomenklaturen	11	3.7	Indexbasis	22
2.2.3	Bauwerksarten	11	4	Publikationen und Auskünfte	23
2.3	Regionalisierung des Indexes	14			
2.3.1	Gründe für die Regionalisierung	14	4.1	Publikationen	23
2.3.2	Konzept der Grossregionen	14	4.2	Auskünfte	23
2.4	Gewichtung	14	5	Abkürzungsverzeichnis	24
2.4.1	Gewichtungen der Bauwerksarten	14			
2.4.2	Gewichtungen der Grossregionen	15	6	Literaturverzeichnis	25
2.4.3	Gewichtungsjahr	15			
2.5	Massgebende Preise	15	Anhang		27
2.6	Das Preiserhebungssystem	16			
2.6.1	Das Bauleistungspreisverfahren als wichtigste Methode	16			
2.6.2	Offertenmethode in bestimmten Branchen	16			
2.6.3	Koordination mit PPI/IPI	16			
2.6.4	Datenlieferanten	17			

1 Kontext der Baupreisstatistik

1.1 Preisstatistisches System

Das preisstatistische System des Bundesamtes für Statistik (BFS) umfasst den Landesindex der Konsumentenpreise (monatlich), den Produzenten- und Importpreisindex (monatlich) sowie den Baupreisindex (halbjährlich). Ergänzt werden diese Indizes mit einem internationalen räumlichen Vergleich des Preisniveaus (jährlich).

1.1.1 Der Baupreisindex

Der Baupreisindex ist eine der Komponenten des Baupreissystems (vgl. unten). Es handelt sich um einen Konjunkturindikator, der die Entwicklung der effektiven Marktpreise der Leistungen erfasst, die im Baugewerbe tätige Unternehmen erbringen. Erhoben werden hauptsächlich die vertraglich vereinbarten Preise nach Abzug von gewährten Rabatten.

Der Baupreisindex widerspiegelt die Bewegungen von Angebot und Nachfrage sowie die Produktivitätsgewinne. Er liefert Ergebnisse für das Baugewerbe als Ganzes, aber auch für den Hochbau und den Tiefbau, die ihrerseits in verschiedene Bauwerksarten unterteilt sind.

Im Hochbau wurden neue Aggregationen eingeführt, anhand derer sich Indizes zu Neubauten und Renovationen sowie zu Bauten mit oder ohne Wohnnutzung berechnen lassen.

Der Baupreisindex kommt in der Praxis bei vielfältigen Anwendungen zum Einsatz. Die Indexergebnisse werden sowohl für gesamtwirtschaftliche Analysen herangezogen als auch für Studien zu bestimmten Branchen (siehe Kap. 1.3.1).

Ein System von Indizes

Der Baupreisindex ist Teil des Produzenten- und Importpreisindex (PPI/IPI) und – im weiteren Rahmen – des preisstatistischen Systems der Schweiz.

Somit bilden mehrere Indizes zusammen das Indikatorensystem der Produzenten- und Importpreise (siehe Abbildung 1).

Produzentenpreisindex (PPI)

Der Produzentenpreisindex misst die Preisentwicklung bei den Waren und Dienstleistungen, die von den im Inland tätigen Unternehmen hergestellt bzw. erbracht und verkauft werden.

Importpreisindex (IPI)

Der Importpreisindex misst die Preisentwicklung bei den importierten Produkten.

Baupreisindex (BAP)

Der Baupreisindex misst die Entwicklung der effektiven Marktpreise für Leistungen, die im Baugewerbe tätige inländische Unternehmen erbringen.

Dieser Index stellt detaillierte Ergebnisse für das Baugewerbe insgesamt zur Verfügung, aber auch für den Hochbau (in acht Bauwerksarten unterteilt) und den Tiefbau (in drei Bauwerksarten unterteilt).

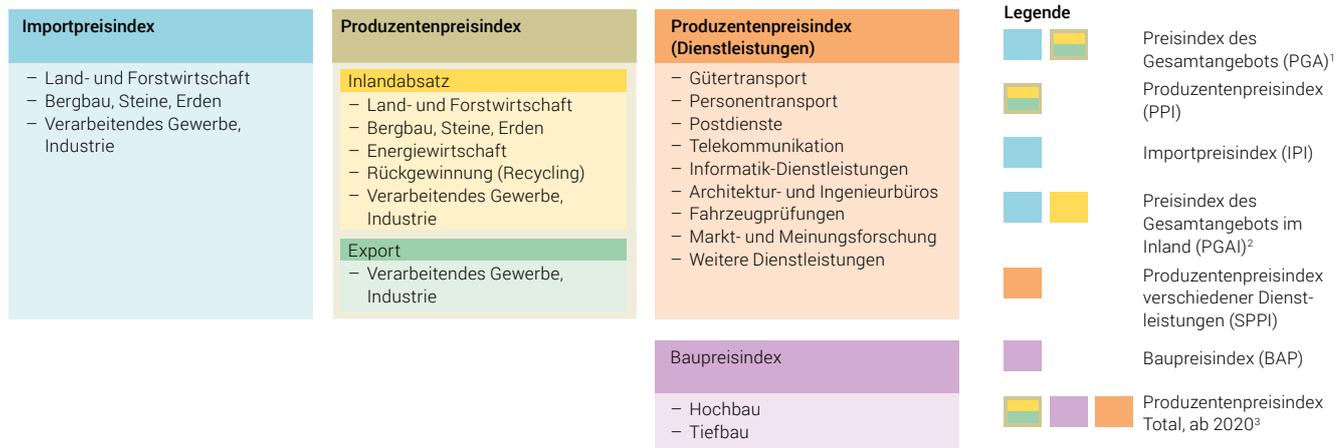
Die Ergebnisse werden entsprechend der Gliederung der Schweiz in sieben Grossregionen ausgewiesen.

Gesamtindex der Produktionspreise ab 2020

Mittelfristig soll ein Gesamtindex der Produktionspreise berechnet werden, der den Produzentenpreisindex, den Importpreisindex, den Produzentenpreisindex für Dienstleistungen sowie den Baupreisindex umfasst.

Das System der Produzenten- und Importpreise

G1



¹ Preisindex des Gesamtangebots (Total von Inlandabsatz, Export und Import)
² Preisindex des Gesamtangebots im Inland (Total von Inlandabsatz und Export)
³ In Vorbereitung

Quelle: BFS – PPI

© BFS 2016

1.2 Seit 1998 bestehender Preisindex

Das Projekt, auf nationaler Ebene eine Baupreisstatistik zu erstellen, kann bereits auf eine lange Geschichte zurückblicken. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden verschiedene Versuche unternommen, eine solche Statistik zu realisieren. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder mangels finanzieller Mittel blieben diese Bemühungen jedoch lange Zeit erfolglos. Bis Ende der 1990er-Jahre wurde die Preisentwicklung im Bausektor nur auf der Basis der regionalen Wohnbaupreisindizes evaluiert, die von den Städten Zürich und Bern sowie den Kantonen Luzern und

Genf erstellt wurden. Mangels geeigneter Indizes wurden diese regionalen Indizes auch für Bauwerksarten angewendet, die wenig oder gar nichts mit dem Wohnungsbau zu tun hatten.

1994, nach der Verabschiedung der Motion Bisig durch das Parlament, nahm das BFS das Projekt zur Erstellung einer schweizerischen Baupreisstatistik in Angriff. Diese wurde im Oktober 1998 eingeführt.

Seither bietet die Baupreisstatistik regionale Ergebnisse für elf Bauwerksarten (3 bei der Einführung der Statistik) und damit die Grundlage zur Berechnung aggregierter Indizes für den Hoch- und den Tiefbau sowie die Baubranche insgesamt. Die Baupreisstatistik

Analoge regionale Statistiken

Es existieren in der Schweiz mehr als eine regionale Baupreisstatistik.

Der Zürcher Index der Wohnbaupreise wird vom statistischen Amt der Stadt Zürich jährlich für den Monat April veröffentlicht. Die aktuelle Basis ist April 2010 = 100. Seit April 2005 basiert der Zürcher Index auf einem neuen Referenzbauwerk, dem Zürcher Indexhaus. Es handelt sich um eine dreiteilige Liegenschaft mit 23 Wohnungen und 47 Tiefgaragenplätzen, die in den Jahren 2002/2003 im Quartier Hohmoos in Zürich Schwamendingen erstellt wurde. Als Erhebungsmethode für die Kosten wird die sogenannte «Offertenmethode» verwendet. Dazu werden jedes Jahr Offerten von Bauunternehmen in der Region Zürich eingeholt, um in Erfahrung zu bringen, wie viel ein Neubau dieses bereits bestehenden Gebäudes kosten würde, wobei der Stichtag jeweils der 1. April ist.

Der Kanton Genf hat im Gegensatz zu Zürich die vom BFS berechneten Zahlen übernommen, da er nicht zwei Indizes für denselben Messgegenstand wollte, die aufgrund der unterschiedlichen Methoden nicht dieselben Ergebnisse liefern.

Während der frühere Genfer Index jedoch gezielt den Kanton betraf, liefert das BFS lediglich Zahlen für die Grossregion Genfersee. Deshalb berechnet das BFS im Auftrag des kantonalen Statistikamts (OCSTAT) bereits seit April 2003 ausschliesslich für den Kanton Genf eine Indexerweiterung.

Die Stadt Bern wiederum übernimmt seit 2002 die vom BFS berechneten Zahlen und verknüpft ihren Index mit dem Ergebnis des Baupreisindex «Neubau Mehrfamilienhaus» der Grossregion Espace Mittelland.

Der Luzerner Index schliesslich wird seit 2003 nicht mehr berechnet. Die Statistikstelle des Kantons Luzerns stellt ihren Nutzern die Statistikdaten des BFS namentlich zum Baupreisindex für die Zentralschweiz zur Verfügung, aber auch für die Schweiz als Ganzes und die übrigen Grossregionen.

hat sich inzwischen als wichtiges Instrument zur Messung der Teuerung etabliert und wird von den meisten staatlichen und zahlreichen privaten Bauherrschaften als Referenzindikator verwendet, um ihre Kredite oder Budgets der effektiven Preisentwicklung anzupassen. Aufgrund dieser Tatsache übernehmen die Stadt Bern und der Kanton Genf nun die vom BFS berechneten Zahlen, und der Kanton Luzern berechnet keine Zahlen mehr. Nur der Zürcher Index der Wohnbaupreise wird weiterhin einmal jährlich erstellt.

1.3 Anwendungen und Nutzerkreise

1.3.1 Anwendungen

Nachfolgend die wichtigsten Anwendungsbereiche des Baupreisindexes:

Wirtschaftsindikator

Konjunkturindikator, der die Teuerung misst.

Preisbereinigung

Preisbereinigung (Deflationierung) verschiedener nomineller Wertgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Baugewerbes für die Bestimmung der realen Wirtschaftsentwicklung.

Analysen

- Volkswirtschaftliche Analysen;
- Branchenanalysen und -vergleiche;
- Leistungsanalysen und -vergleiche.

Praktische Anwendungen

- Indexierung: Anpassung von Budgetbeträgen, Kostenvorschlägen oder Krediten an die Preisentwicklung;
- Information über die Preisentwicklung einzelner Leistungsgruppen.

Seit April 2003 werden die für die Berechnung des Indexes erhobenen Preise auch verwendet, um durchschnittliche Referenzwerte für Berechnungselemente zu liefern, die gemäss der Nomenklatur «Elementkostengliederung» (EKG) der Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB)¹ berechnet werden (siehe Kapitel 4.1).

¹ Die CRB entwickelt die Standards für die Planung, die Erstellung und die Verwaltung von Bauwerken.

1.3.2 Nutzerkreis

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Anwendungsarten des Indexes mit den entsprechenden Nutzerkreisen zusammengefasst. Neben den Unternehmen, die Detailinformationen zum Baupreisindex beziehen, die sie für ihre eigenen Indexierungen benötigen, benutzen unter anderem auch folgende Einrichtungen den Baupreisindex als Indikator: das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zur Berechnung der Bundessubventionen für Bauten, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Schweizerische Nationalbank (SNB).

Der Baupreisindex dient auch zur Berechnung von kombinierten Indizes, die das Bundesamt für Verkehr (BAV) benötigt, wie den Index zur Teuerung der Arbeiten für die Neue Eisenbahn-Alpen-Transversale (NEAT), den Teuerungsindex für die Bahnarbeiten an der Bahnstrecke Genf Cornavin–Annemasse (CEVA), den Bahnbau-Teuerungsindex (BTI), den Index zur Lärmsanierung der Eisenbahnen oder die Indizes zuhanden des Bundesamts für Strassen (ASTRA), etwa die Teuerungsindizes zum Infrastrukturfonds für die Nationalstrassen (Fertigstellung Nationalstrassen und Engpassbeseitigung Nationalstrassen).

Wichtigste Anwendungen des Baupreisindexes T1

	Indexierung	Allgemeine Information	Analysen
Verwendung	Indexierung von Budgetbeträgen, Kostenvorschlägen oder Krediten	Allgemeine und spezifische Auskünfte	Forschung, Wirtschaftsanalysen, Prognosen
Zielgruppe	Unternehmen, BBL, BAV, ASTRA, BBT, SBB, NEAT, alle Parteien, die einen Kredit mit Indexierungsklausel abgeschlossen haben.	Breite Öffentlichkeit, Presse und andere Medien, SNB, Verwaltungsstellen	SECO, SNB, Konjunkturforschungsinstitute, Universitäten, Banken, Unternehmen, Verwaltungsstellen, Eurostat

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

1.4 Die Revision des Baupreisindex von Oktober 2015

Nach 2010 wurde der Baupreisindex zum zweiten Mal seit seiner Einführung einer grundlegenden Revision unterzogen. Ab April 2016 ist die neue Berechnungsbasis Oktober 2015=100.

Eine Revision erlaubt, eine Statistik umfassend zu modernisieren, im Besonderen konzeptuelle und methodische Verbesserungen zu erzielen und die Struktur und Gewichtung der Referenzobjekte an die Entwicklungen des Marktes anzupassen. Darüber hinaus können die Prozesse der Produktion und Verbreitung optimiert werden, um – so weit möglich – den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern zu entsprechen und um den Aufwand für die Befragten so gering wie möglich zu halten.

Mit der Revision von Oktober 2015 wurden folgende Hauptziele verfolgt:

- Aktualisierung der Standardelemente, d. h. Anpassung der Bauwerksarten, deren Struktur und deren Gewichtung an die Entwicklung der Märkte, Anpassung der regionalen Gewichtungen;
- Überprüfung der Relevanz der Erhebungsmethode (Bauleistungspreisverfahren);
- Einführung des geometrischen Mittels als Berechnungsmethode der Basisaggregation;
- Verbesserung der Erhebungstechniken;
- Vorbereitungsarbeiten für die Nutzung von neuen Sekundärdaten mit dem Ziel, die Unternehmen zu entlasten.

Die Revision von 2015 ist indessen durch Kontinuität in Bezug auf den bisherigen Baupreisindex gekennzeichnet.

1.5 Rechtsgrundlagen und Datenschutz

Die rechtliche Grundlage des Baupreisindex bildet das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992. Dazu gehören die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die Erhebung über Baupreise erwähnt ist. Für die angefragten Unternehmen ist die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgelegt sind. Die von den Berichterstattern gelieferten Informationen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für statistische Zwecke verwendet. Die publizierten Resultate sind Durchschnittswerte und lassen keine Rückschlüsse auf Einzelangaben zu.

1.6 Internationale Richtlinien

Gemäss den Bilateralen Verträgen II mit der Europäischen Union (EU) muss der Baupreisindex die Anforderungen der revidierten Verordnung 1165/98 der EU über Konjunkturstatistiken erfüllen².

Mit der Einhaltung dieser Verordnung können zugleich auch die Datenbedürfnisse der anderen für die schweizerische Wirtschaftsstatistik relevanten internationalen Organisationen (OECD, UNO, IWF) abgedeckt werden.

² Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1). Diese Verordnung empfiehlt, dass im Bauwesen im Gegensatz zur Industrie Kosten- und nicht Preisindizes verwendet werden (siehe Kapitel 3). Wenn die Baukostenvariablen nicht verfügbar sind, kann als Näherungswert die Erzeugerpreisvariable angegeben werden.

2 Grundlagen des Baupreisindex (Oktober 2015 = 100)

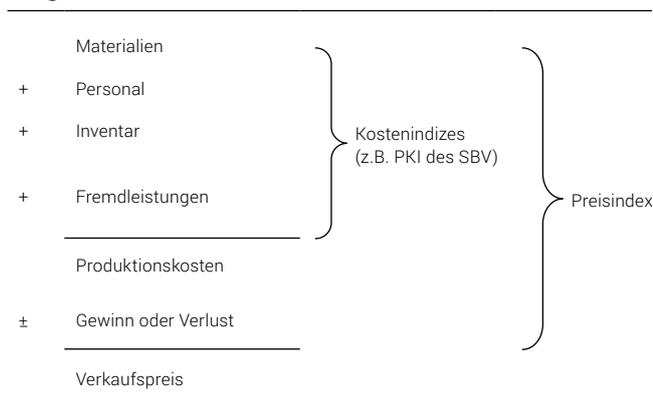
2.1 Preisindizes und Kostenindizes

Der Baupreisindex misst die Preisentwicklung der wichtigsten Bauwerksarten im Hoch- und im Tiefbau. Er zeigt die Entwicklung der Preise, die die an der Erstellung eines Bauwerks beteiligten Unternehmen für ihre Leistungen verlangen, die sie gemäss dem mit der Bauherrschaft abgeschlossenen Vertrag erbringen. Es handelt sich somit um die Verkaufspreise, die ein Bauunternehmen auf dem Markt effektiv für seine Bauleistungen erhält (vgl. Grafik G2).

Ein solcher Preisindex, der zur Indexierung von Budgets und Kostenvoranschlägen entsprechend der tatsächlichen Marktentwicklung im Baugewerbe dient, muss von einem Kostenindex unterschieden werden, beispielsweise vom Produktionskostenindex (PKI), der vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) für das Bauhauptgewerbe berechnet wird. Der Kostenindex verfolgt die Entwicklung der bei der Produktion einer Bauleistung anfallenden Kosten (Baumaterial, Löhne, Inventar und Fremdleistungen). Er widerspiegelt somit die tatsächlichen Schwankungen der Kosten der Bauunternehmen während der Bauarbeiten ohne Berücksichtigung von Gewinnen oder Verlusten (vgl. Grafik G2). Mit diesem vierteljährlich erhobenen Index lässt sich die Teuerung im Verlauf der Bauzeit berechnen.

Wichtigster Anwendungsbereich ist für den Baupreisindex somit die Planungsphase eines Projekts, solange noch kein Preis durch eine Auftragsvergabe oder einen Vertrag festgelegt wurde. Sobald ein Vertrag vorliegt, werden im Allgemeinen Kostenindizes zur Indexierung verwendet (siehe Anhang 1).

Vergleich Kostenindex – Preisindex G2



Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

2.2 Warenkorb

2.2.1 Definition

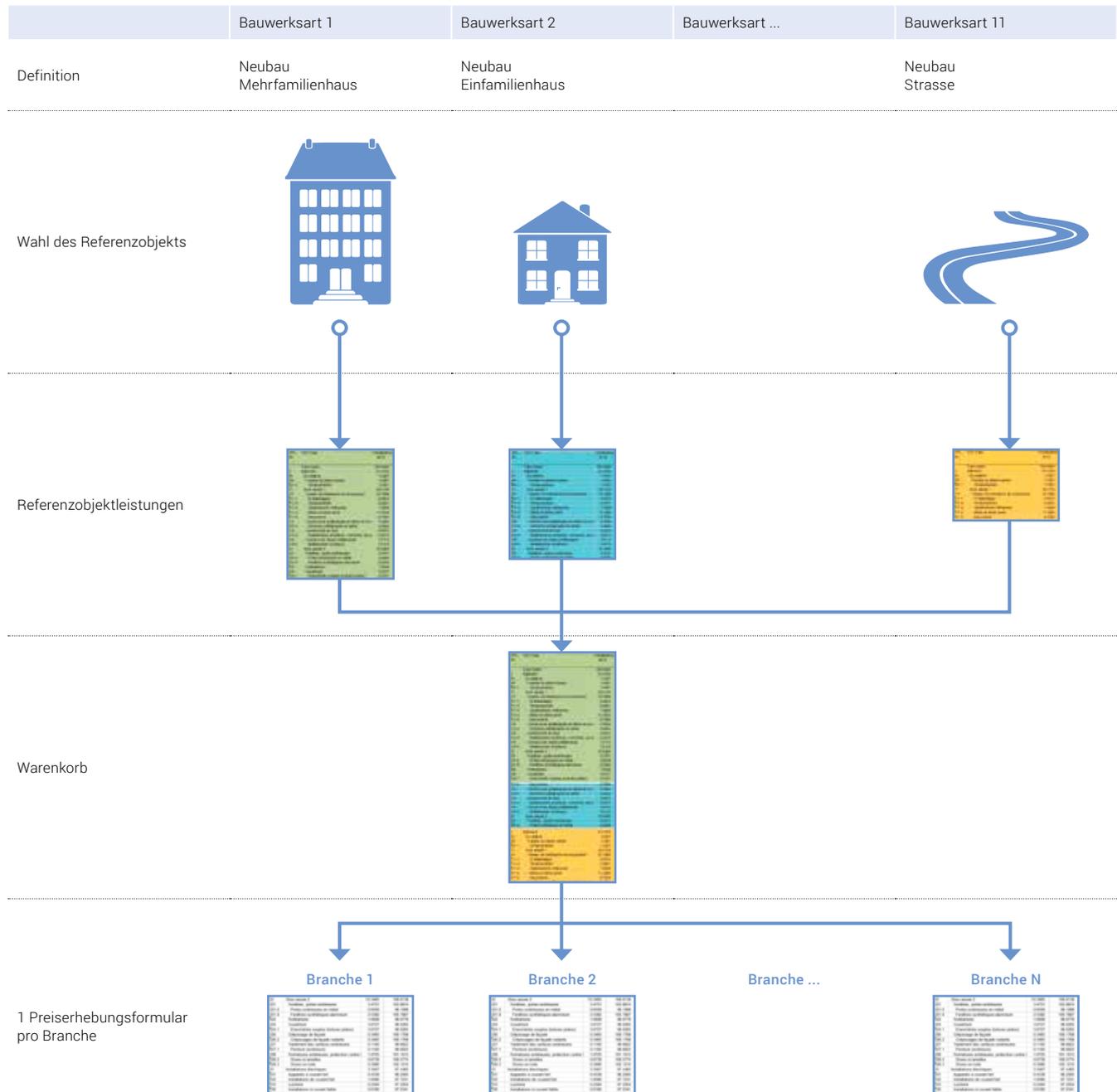
Der Warenkorb umfasst die Gesamtheit aller Leistungen, deren Preisentwicklung der Baupreisindex misst. Er muss so umfassend wie möglich sein, da sein Inhalt die Gesamtheit des Baupreisespiegels widerspiegeln muss. Bei der Definition des Warenkorbs stellen

sich verschiedene Fragen: Welche Leistungen schliesst er ein, wie können diese präzise beschrieben werden und welches Gewicht kommt ihnen jeweils im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten zu?

Elf Bauwerksarten bestimmen die Zusammensetzung des Warenkorbs für den Bausektor. Jede Bauwerksart wird jeweils durch ein Referenzobjekt getreu abgebildet (vgl. Grafik G3).

Ablauf der Erhebung

G3



2.2.2 Nomenklaturen

Für die Beobachtung der Preisentwicklung im Baugewerbe wird auf mehrere Nomenklaturen zurückgegriffen. Sie erlauben es, die Struktur der Bauwerksarten zu beschreiben ebenso wie die exakte Zusammensetzung aller Leistungen, die in sie einfließen.

2.2.2.1 Baukostenplan (BKP)

Die Indizes der Bauwerksarten werden entsprechend dem BKP der CRB strukturiert und veröffentlicht. Die entsprechende Nomenklatur ist wie ein Kontenplan aufgebaut (durch die Zusammenfassung von Artikeln des Normpositionen-Katalog- NPK). Damit können nach der Erstellung eines Bauwerks die Kosten der verschiedenen Handwerksbetrieben eruiert werden, die an der Realisierung des betreffenden Bauwerks beteiligt waren.

Im Jahr 2009 hat die CRB eine neue, vom BKP (eBKP-H) abgeleitete Nomenklatur eingeführt. Es wird jedoch noch einige Jahre dauern, bis diese neue Version den bisherigen BKP in der Praxis vollständig ersetzt hat. Vor diesem Hintergrund sind gegenwärtig noch alle Bauwerksarten (die bislang berücksichtigten wie auch die mit der Revision neu eingeführte Bauwerksart) nach dem bisherigen BKP strukturiert. Die Ergebnisse der Bauwerksarten werden somit weiterhin entsprechend der bisherigen Nomenklatur veröffentlicht. Abhängig davon, wie schnell die bisherige Struktur durch die neue Version ersetzt wird, wird sich in Zukunft zeigen, zu welchem Zeitpunkt ein Übergangsschlüssel geschaffen werden muss, damit die Ergebnisse auch entsprechend der neuen Nomenklatur veröffentlicht werden können.

2.2.2.2 Normpositionen-Katalog (NPK)

Die Auswahl der Bauleistungen, deren Preise erhoben werden, wurde mehrheitlich den NPK Bau entnommen, die die elementaren Arbeitsschritte abgrenzen und beschreiben und den verschiedenen Handwerksgattungen zuordnen. In der Praxis werden diese Kataloge von den Unternehmen, die ihre Preise angeben, regelmässig verwendet. Diese Nomenklatur bildet somit eine gute Grundlage für die Zusammenfassung von statistischen Daten. Wird ein Normpositionen-Katalog in einem bestimmten Bereich des Baugewerbes nicht verwendet, wird auf die Praxis des betreffenden Bereichs abgestellt.

2.2.2.3 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA)

Abgesehen von diesen spezifischen Nomenklaturen ist der schweizerische Baupreisindex auch mit der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) konform, die ausgehend von der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (Nace Rev. 2) erstellt wird.

Auf diese Weise kann der Baupreisindex für Vergleiche herangezogen oder für andere Statistiken zur Verfügung gestellt werden, die die NOGA verwenden (insbesondere für das

Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und die Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes).

2.2.3 Bauwerksarten

Die zehn bisher berücksichtigten Bauwerksarten bilden nach wie vor einen bedeutenden Teil der in der Schweiz insgesamt erstellten Bauten. Sie wurden deshalb bei der Revision beibehalten. Hingegen wurden die Referenzobjekte, die stellvertretend sind für die Bauwerksarten, falls nötig, aktualisiert. Mit der Beibehaltung der bislang berücksichtigten Bauwerksarten kann trotz der Änderungen, die auf der Ebene der einzelnen Referenzobjekte vorgenommen wurden, die Kontinuität der Indizes gewährleistet werden.

Im Rahmen der Revision und um den zahlreichen Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer zu entsprechen, wurde mit der Erhebung von Oktober 2015 eine zusätzliche Bauwerksart eingeführt (vgl. untenstehende Tabelle T 2). Im Bereich Hochbau stehen somit neu Angaben zur Renovation von Mehrfamilienhäusern, die nicht MINERGIE-Standard aufweisen, zur Verfügung. Das Referenzobjekt «Mehrfamilienhaus aus Holz» wurde ersetzt.

Bauwerksarten und Referenzobjekte T 2

Bauwerksarten	Referenzobjekte
Bereich Hochbau	
Neubau Mehrfamilienhaus	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	Beibehalten, neues Referenzobjekt
Neubau Einfamilienhaus	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Bürogebäude	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Lagerhalle	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie	Neue Bauwerksart, neues Referenzobjekt
Renovation Mehrfamilienhaus Minergie	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Renovation Bürogebäude	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Bereich Tiefbau	
Neubau Strasse	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Unterführung	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt
Neubau Lärmschutzwand	Beibehalten, gleiches Referenzobjekt

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

2.2.31 Beschreibung der Referenzobjekte

Um die Menge der Bauleistungen zusammenzustellen, die jede Bauwerksart voraussetzt, wurde jeweils ein kürzlich in der Schweiz tatsächlich fertig gestelltes Bauobjekt (Referenzobjekt) ausgewählt. Der genaue Beschrieb aller Charakteristika, die jede der Bauwerksarten abdecken sollte, erlaubte es die Referenzobjekte auszumachen, die ein Maximum an Eigenschaften und Eigenheiten auf sich vereinen, die typisch sind für die Objekte derselben Art.

Die Verwendung solcher realer Referenzobjekte bietet zum einen die Möglichkeit, in den Erhebungsformularen mehr Einzelheiten zur Art der Erstellung aufzuführen, und gewährleistet zum anderen, dass alle Dimensionen der Bauten bekannt sind, wodurch die absoluten Durchschnittspreise pro m² oder m³ berechnet werden könnten.

a) Neubau Mehrfamilienhaus

Der Neubau Mehrfamilienhaus ist Teil einer Wohnüberbauung, in der in 7 Gebäuden 79 Wohnungen und eine Tiefgarage untergebracht sind. Referenzobjekt ist ein Gebäude dieser Siedlung, das aus insgesamt 8 Wohnungen mit 2 Attikawohnungen besteht³. Das Referenzobjekt hat folgende Eigenschaften:

- Massivbauweise des Untergeschosses;
- drei normale Stockwerke und ein Attikageschoss;
- hinterlüftete Fassadenkonstruktion mit einer mineralischen Wärmedämmung und einer modernen Glasplattenverkleidung
- eine optimale Wärmedämmung und eine kontrollierte Wohnraumbelüftung garantieren einen geringen Energieverbrauch;
- Minergiehaus, das den heutigen hohen baulichen und technischen Anforderungen entspricht.

Die Nettowohnfläche beträgt 775 m², das Gebäudevolumen (SIA 116) beläuft sich auf 2 435 m³.

b) Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz

Der neue Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz besteht aus einem Reihenhausbau mit 3 Wohneinheiten. Es handelt sich um ein Gebäude an Hanglage ohne Untergeschoss. Jede Wohneinheit umfasst 2 Stockwerke mit voller Fläche und ein Mansardenstockwerk mit Galerie; zu jeder Wohneinheit gehört ausserdem eine nicht mit dem Wohngebäude verbundene Garage und ein separates Gartenhäuschen.

Die Besonderheiten dieses Bauwerks sind die verdichtete Bauweise mit Brand- und Schallschutz sowie der Energieverbrauch gemäss Minergiestandard. Die statischen Berechnungen wurden im Auftrag der Bauherrschaft von einem auf Holzbau spezialisierten Ingenieur durchgeführt.

c) Neubau Einfamilienhaus

Das Einfamilienhaus ist ein Minergiehaus, das den heutigen hohen baulichen und technischen Anforderungen entspricht.

Das Untergeschoss aus Beton (91,38 m²) umfasst einen Keller, einen Heizungs- und Wäscheraum sowie einen weiteren Raum von 40 m². Im Erdgeschoss (90,15 m²) befinden sich der Eingang, ein Zimmer, ein separates WC, eine Küche und ein Wohn-/Esszimmer. Im ersten Stock, auf einer Fläche von 87,66 m², befinden sich drei Schlafzimmer und ein Badezimmer. Das Haus ist mit einer Heizungsanlage mit Erdsondenwärmepumpe und mit Bodenheizung ausgestattet.

Die Nettowohnfläche beträgt 269 m², der Aussenbereich 101,43 m² und das Gebäudevolumen 912 m³ (mit dem Vordach 1 117 m³).

d) Neubau Bürogebäude

Das Bürogebäude wurde nach Minergiestandard erbaut, hat eine Fläche von 2 200 m² und ein Nettovolumen von 5 671 m³, verteilt auf sechs Stockwerke inklusive Untergeschoss.

Das eher kompakte, längliche Gebäude verfügt über doppelte Glasfassaden mit einer leichten Metallstruktur, die als Sonnenschutz dienen.

e) Neubau Lagerhalle

Die Lagerhalle ist ein rechteckiges Gebäude einfacher, massiver Bauweise mit

- einem Untergeschoss aus Beton als Garage
- einem Metallgerüst
- Fassaden mit Sandwichelementen
- Blechbedachung
- Industrieböden ohne Fugen.

Die Lagerhalle ist 67,50 m lang, 44,50 m breit und 5,50 m hoch.

f) Renovation Mehrfamilienhaus Minergie

Die Renovation eines Minergie-Mehrfamilienhauses betrifft ein im Jahr 1962 erbautes Haus, das komplett renoviert wurde, um den aktuellen baulichen und technischen Anforderungen (Minergiestandard) zu entsprechen. Die Renovation beinhaltete die externe Isolation, das Einsetzen neuer Fenster, die Anpassung der technischen Gebäudeinstallationen an die gültigen Normen, die Erneuerung der inneren Nasszellen (Ausstattung mit neuen Sanitärinstallationen und Geräten), die Renovation der Heizungsinstallation usw.

g) Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie

Die Renovation eines Nicht-MINERGIE-Mehrfamilienhauses betrifft ein Gebäude, das renoviert wurde, aber nicht die baulichen und technischen Anforderungen des Minergiestandards erfüllt. Die Renovation beinhaltet Arbeiten in den Bereichen Deckungen, Dichtungsbeläge, Brandschutzisolierung, Elektroanlagen, Sanitäranlagen sowie die Anbringung einer integrierten Solaranlage, neue Küchen in allen Wohnungen, die Verglasung der Balkone, verschiedene Schreinerarbeiten usw.

³ 6 Wohnungen mit 4½ Zimmern mit 125 m².
1 Attikawohnung mit 2½ Zimmern mit 65 m².
1 Attikawohnung mit 3½ Zimmern mit 86 m².

h) Renovation Bürogebäude

Die Renovation eines Bürogebäudes betrifft ein im Jahr 1970 erbautes Gebäude mit 11'074 m², das ein Untergeschoss, vier normale Stockwerke und ein bisher für Wohnungen vorbehaltenes Attikageschoss umfasst.

Die Renovation ermöglichte die Anpassung des Gebäudes an die Minergiestandards (Isolation, Installation von Haustechniken usw.) sowie die Umwandlung in ein reines Bürogebäude.

i) Neubau Strasse

Als Beispiel für den Neubau einer Strasse dient eine Umfahrungsstrasse von rund 1 900 m Länge, von der ein kleiner Teil innerorts und der Rest ausserorts liegt. Die Strasse besteht aus zwei Fahrspuren sowie einer gemischten Spur für Fahrräder und Fussgängerinnen und Fussgänger.

j) Neubau Unterführung

Als Beispiel für den Neubau einer Unterführung aus Stahlbeton dient die Unterführung einer Kantonsstrasse unter einer eingleisigen Bahnstrecke.

k) Neubau Lärmschutzwand

Die vorgestellte Lärmschutzwand wurde an einer Umfahrungsstrasse erbaut. Der untere Teil besteht aus Betonelementen, der obere aus Glas, und die Wand ist rund 600 m lang.

2.2.3.2 Auswahl der Leistungen

Der Baupreisindex berücksichtigt aufgrund der verwendeten Methode zur Preiserhebung nur einen kleinen Teil der Leistungen, die im Bauwesen erbracht werden (siehe Kapitel 2.6.1 zur Bauleistungspreisverfahren).

Die Auswahl erfolgte pro Bauwerksart, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Leistungen, die in mehreren Bauwerksarten vorkommen, nur ein einziges Mal berücksichtigt wurden. Für eine Betonmauer zum Beispiel hängt der Preis für einen Kubikmeter Beton von der Betonart, der Dicke, der Höhe der Mauer und dem Umfang der einzelnen Betonieretappen ab. Ob der Beton jedoch für ein Wohn- oder ein Bürogebäude gegossen wird, spielt keine Rolle.

Für die Branchen, in denen die Preiserhebung nicht mit dem Bauleistungspreisverfahren erfolgt, wurde anders vorgegangen. Für die Küchen und die Lifte wurde eine Modellanlage definiert und jedes teilnehmende Unternehmen gibt die Preise für sein Standardmodell an. Bei den Honoraren wurde mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) spezifische Referenzobjekte und die von der Architektin oder dem Ingenieur zu erbringende Leistung im Detail festgelegt. Bei der Haustechnik schliesslich bestand die einzige Lösung zur Erhebung vergleichbarer Preise darin, keine Auswahl zu treffen, sondern mit Hilfe eines externen Experten sämtliche Leistungen einer vom BFS definierten Standardanlage zu erheben. Diese Methode hat den Nachteil, dass sie für die Unternehmen mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden ist.

Anschliessend wurden alle für den Baupreisindex berücksichtigten Leistungen, ob NPK oder nicht, in einer einzigen Liste zusammengetragen. Die vollständige Liste ist in Anhang 2 zu finden.

2.2.3.3 Gewichtungen der Bauleistungen

Die Gewichtungsschemen für die einzelnen Bauleistungen wurden für jede Bauwerksart entsprechend den neu berücksichtigten und angepassten Referenzobjekten überarbeitet.

Die Gewichtungskonzepte ergeben sich aus den Endabrechnungen der ausgewählten Referenzobjekte. Dazu mussten zuerst für alle Referenzobjekte die Endabrechnungen der gewählten Objekte auf der Grundlage des Baukostenplans (BKP) der CRB beschafft werden. Dann wurden diese mit Hilfe eines Bauexperten analysiert und bereinigt (Positionen, die zu klein, inhaltlich zu heterogen oder nicht standardisierbar und somit nicht über einen längeren Zeitabschnitt vergleichbar sind, wurden weggelassen) schliesslich entstanden daraus die Aufschlüsselungs- und Gewichtungskonzepte.

Zunächst wurden jene BKP-Hauptgruppen von der Erhebung ausgeschlossen, die nicht zum eigentlichen Bau gehören, wie das Grundstück (Kapitel 0), die Betriebseinrichtungen (Kapitel 3) sowie die Ausstattung (Kapitel 9). Zudem wurden bei den übrigen Hauptgruppen (1, 2, 4 und 5) gewisse nicht repräsentative oder schwer zu standardisierende Gruppen (z.B. die Baustelleneinrichtung) ausgeklammert.

Auch auf der Stufe der Untergruppen (3-stellige BKP) und der Gattungen (4-stellige BKP) wurden einige Positionen nicht in die Erhebung aufgenommen.

Diese Auswahl erfolgte aus konzeptionellen Überlegungen, aufgrund der Bedeutung der Bauleistungen und der Anwenderbedürfnisse sowie aus erhebungstechnischen Erwägungen.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass man grundsätzlich auch die Hauptgruppe 5 (Baunebenkosten und Übergangskosten) sowie die Honorare von Architekten und Ingenieuren hätte ausklammern können. Bei einer engen Auslegung der Theorie gehören diese Kosten nicht zum eigentlichen Bau. Dennoch hielt man an ihnen fest, und sie bleiben in die Indexberechnung integriert, wie das bereits vor der Revision der Fall war⁴.

Schliesslich wurde davon ausgegangen, dass die Bauweise in einem kleinen Land wie der Schweiz in allen Regionen gleich (zumindest vergleichbar) ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Gewichtungen für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Sie gelten somit in allen Grossregionen gleichermassen (siehe Anhang 3).

2.2.3.4 Beschränkte Vergleichbarkeit mit früheren Konzepten

Im Rahmen der Revision wurden die zehn bestehenden Bauwerksarten beibehalten, sie sind aber nicht mehr alle durch dieselben Referenzobjekte vertreten. Die Struktur dieser Bauwerksarten hat sich deshalb leicht verändert. Es erfolgte eine Verknüpfung zwischen den früheren und den neuen Bauwerksarten, die Strukturveränderungen haben dabei eine leichte Verzerrung der statistischen Ergebnisse vom April 2016 zur Folge, da zwei nicht identische Referenzobjekte verknüpft wurden.

⁴ Bei ihrer Einführung in die Statistik 1998 war der Grund dafür, dass diese Kosten in der Schweiz – traditionsgemäss – schon seit Langem auch von den regionalen statistischen Ämtern in ihre Wohnbaupreisindizes einbezogen wurden. Da die Nachfrage nach Indizes zu diesen Kosten (Zinssätze für Baukredite, Honorare) noch immer vorhanden war und sogar zunahm, wurde entschieden, bei den Revisionsarbeiten nichts daran zu ändern.

2.3 Regionalisierung des Indexes

2.3.1 Gründe für die Regionalisierung

Der Rahmen für die Preisstatistiken ist üblicherweise das gesamte Land (Landesindex der Konsumentenpreise, Produzenten- und Importpreisindex). Der schweizerische Baupreisindex bildet eine Ausnahme. Aufgrund der Eigenheiten des Bausektors ist eine Regionalisierung der statistischen Ergebnisse notwendig.

Während in anderen Wirtschaftsbereichen nationale oder internationale Märkte bestehen, bewegt sich das Baugewerbe in den meisten Fällen auf regionale, teilweise sogar lokale Märkte.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz, der überregionalen Bedeutung einiger Grossunternehmen und einer höheren Mobilität des Angebots sind die regionalen Märkte zwar offener geworden, sie sind aber nach wie vor ein kennzeichnendes Merkmal des Bausektors in der Schweiz.

2.3.2 Konzept der Grossregionen

Auf die Erstellung einer für die Baubranche massgeschneiderten Regionalisierung der Schweiz wurde verzichtet, weil eine treffendere Abgrenzung der Regionen zu aufwendig gewesen wäre. Auch wäre die Vergleichbarkeit der Baupreisindizes mit anderen wichtigen Wirtschaftsindikatoren, welche fast ausschliesslich nach den offiziellen Grossregionen gegliedert sind, nicht gegeben gewesen. Deshalb schien es sinnvoll, die Einteilung anhand der Grossregionen vorzunehmen.

Der Baupreisindex wird entsprechend der Gliederung der Schweiz in sieben Grossregionen regional differenziert. Diese Gliederung wurde Anfang 1998 vom Eidgenössischen Departement des Innern für offiziell erklärt (vgl. Karte im Anhang 4):

Grossregionen und dazugehörige Kantone T3

Regionen	Kantone
Genferseeregion	VD, VS, GE
Espace Mittelland	BE, FR, SO, NE, JU
Nordwestschweiz	BS, BL, AG
Zürich	ZH
Ostschweiz	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG
Zentralschweiz	LU, UR, SZ, OW, NW, ZG
Tessin	TI

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

2.4 Gewichtung

Die einzelnen Leistungen eines Referenzobjekts haben nicht alle die gleiche Bedeutung (siehe Kapitel 2.2.3.3). Zudem haben die Referenzobjekte im Total des Hoch- und Tiefbaus nicht alle dasselbe Gewicht. Weitere Differenzierungen wurden bei der Aufschlüsselung nach Grossregion vorgenommen.

Um ökonomisch korrekte Ergebnisse zu erhalten, müssen die diversen Preisentwicklungen somit nach der Bedeutung der Leistungen pro Referenzobjekt und je nach Grossregion neu gewichtet werden. Die Informationsquellen für die Gewichtung sind unterschiedlich und hängen vom Zweck ab.

2.4.1 Gewichtungen der Bauwerksarten

Die Gewichtung der Bauwerksarten dient der Aggregation der entsprechenden Indizes zum Index für den Hochbau, den Tiefbau und schliesslich zum Gesamtindex der Baupreise pro Grossregion. Auch innerhalb des Bereichs Hochbau werden unterschiedliche Aggregationen durchgeführt. Anhand dieser Aggregationen lassen sich Indizes für Neubauten und Renovationen sowie zu Bauten mit oder ohne Wohnnutzung berechnen.

Die Grundlage für die Gewichtung der verschiedenen Bauwerksarten bilden die Bauinvestitionen, die gemäss den Daten der vom BFS erstellten Bau- und Wohnbaustatistik im Jahr 2013 getätigt wurden. Damit alle Bauwerksarten gewichtet werden konnten, mussten diese Daten jedoch ergänzt werden.

Hierzu wurde auf ergänzende Daten zurückgegriffen. Bei den Datenquellen handelte es sich um:

- die Berner Fachhochschule für Architektur, Bau und Holz in Biel. Anhand dieser Daten wurde der Anteil des Neubaus von Mehrfamilienhäusern aus Holz am Gesamtvolumen des Neubaus von Mehrfamilienhäusern bestimmt.
- die monetäre Unternehmensstatistik zur Bestimmung des Anteils der privaten Unterhaltsarbeiten. Die Daten der Bau- und Wohnbaustatistik des BFS beruhen auf einer Erhebung der Baubewilligungen, womit die privaten Unterhaltsarbeiten nicht berücksichtigt werden. Damit dieser nicht unbedeutende Anteil der Bauarbeiten bei der Berechnung der neuen Gewichtungen trotzdem berücksichtigt werden konnte, wurde als Bezugswert für das Gesamtvolumen der Bautätigkeit die von allen Bauunternehmen erzielten Umsätze herangezogen (darin sind sowohl die bewilligungspflichtigen als auch die nicht bewilligungspflichtigen Bauarbeiten enthalten). Es wurde davon ausgegangen, dass die Differenz zwischen diesem Betrag und der Summe der Ausgaben und Investitionen für bewilligungspflichtige Bauwerke (die im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik berechnet wird) dem gesuchten Anteil der Bauarbeiten entspricht, für die keine Baubewilligung erforderlich ist. Der entsprechende Betrag wurde somit zur berechneten Summe der Umbau- und Renovationsarbeiten gemäss Bau- und Wohnbaustatistik hinzugezählt.

- der Verein MINERGIE. Mittels dieser Daten wurde der Anteil der Renovationen nach MINERGIE-Standard am Gesamtvolumen der Renovationen von Mehrfamilienhäusern ermittelt, auch wenn dieser nur die tatsächlich zertifizierten Gebäude berücksichtigt, was nicht bei allen Gebäuden der Fall ist, die nach MINERGIE-Standard gebaut wurden⁵.

Im Bereich Tiefbau wurden zusätzliche Quellen verwendet, um die Anteile der Kunstbauten und der Lärmschutzwände zu bestimmen. Dies sind:

- die Strassenrechnung des BFS für Werte zu den Kantons- und Gemeindestrassen;
- das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für Informationen über die Nationalstrassen;
- Zahlen der SBB für den Bahnbau.

Alle diese Daten haben die Ausarbeitung einer konsistenten Matrix ermöglicht, auf der das neue Gewichtungsschema für die Bauwerksarten nach Grossregion beruht (vgl. Anhang 5).

Hauptquellen für die Gewichtungen der Bauwerksarten

T4

Quellen	Betroffene Bereiche
BFS	
Bau- und Wohnbaustatistik	Hochbau + Tiefbau
Monetäre Unternehmensstatistik	Hochbau – Renovation
Strassenrechnung der Schweiz	Tiefbau
Weitere Quellen	
Berner Fachhochschule (BFH), Departement Architektur, Bau und Holz in Biel	Hochbau – Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz
MINERGIE	Hochbau - Renovation
ASTRA	Tiefbau
SBB	Tiefbau

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

2.4.2 Gewichtungen der Grossregionen

Die Anteile der Grossregionen bei der Berechnung der schweizerischen Indizes für jede Bauwerksart wurden nach dem gleichen Prinzip überarbeitet wie die Gewichtung der Bauwerksarten, d. h. auf der Grundlage der im Kapitel 2.4.1 erwähnten Quellen.

Die neue Gewichtungstabelle, die nach Abschluss dieser Revision im Oktober 2015 eingeführt wurde, ist in Anhang 6 zu finden.

2.4.3 Gewichtungsjahr

Als Basis für die Gewichtungen wurde das Jahr 2013 festgelegt. Gemäss den provisorischen Ergebnissen betrug die Zunahme des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) 1,8% im Jahr 2013 und 1,9% im Jahr 2014, gegenüber 1,1% im Jahr 2012. Die im Bausektor getätigten Investitionen, auf denen die Gewichtungen der Bauwerksarten und der Grossregionen basieren, haben sich ähnlich entwickelt wie das BIP. Da die Gewichtung über einen Zeitraum von fünf Jahren gültig bleiben muss, wurden die Bauinvestitionen, die im Jahr 2013 getätigt wurden, als Grundlage für die Gewichtungen verwendet. Bei diesen Werten handelt es sich um die zurzeit aktuellsten und umfassendsten Daten für ein repräsentatives Gewichtungsjahr.

2.5 Massgebende Preise

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei Unternehmen aus dem Bausektor (einschliesslich Architektur- und Ingenieurbüros, Versicherungen und Banken). Für die Berechnung des Indexes werden die Preise hauptsächlich nach dem Bauleistungspreisverfahren erhoben (siehe Kapitel 2.6.1).

Bei den erhobenen Preisen handelt es sich um Marktpreise von Bauleistungen, die hauptsächlich mithilfe der NPK der CRB definiert werden.

Die Preise müssen sowohl der beschriebenen Leistung als auch der nachgefragten Menge entsprechen; die Bauwerksart, für die sie berechnet wurden, ist indessen nicht massgebend. Die Preise müssen aus Verträgen stammen, die während der Erhebungszeiträume effektiv abgeschlossen wurden⁶.

Die Preise werden jedes Mal für eine bestimmte Region geliefert. Massgebend für die jeweilige Region ist nicht der Sitz des Unternehmens, das die Preise mitteilt, sondern der Standort des Bauwerks, dessen Preise angegeben werden. Grossunternehmen, deren Arbeitsgebiet die Grenzen von Grossregionen überschreitet oder die gesamtschweizerisch tätig sind (häufig mit Filialbetrieben), geben ihre Baupreise häufig für alle oder für mehrere Regionen an.

Bei den erhobenen Preisen handelt es sich um Nettopreise nach Abzug von Rabatten, nicht jedoch des Skontos, das als Zahlungsmodalität und nicht als Konjunkturfaktor betrachtet wird. Nicht berücksichtigt wird die Mehrwertsteuer (MWST).

Kann ein Datenlieferant für einen bestimmten Zeitraum oder für bestimmte Positionen nur Preise mitteilen, die im Rahmen einer Offerte festgelegt wurden, werden diese Preise ebenfalls erfasst und so angepasst, dass der maximale Rabatt angewandt wird, den das Unternehmen gewährt hätte, um den Auftrag zu erhalten. Diese Anpassungen werden nur entsprechend den Angaben der Datenlieferanten vorgenommen.

⁵ Somit wurde höchstwahrscheinlich ein grösserer Anteil der Gebäude nach MINERGIE-Standard erstellt als von uns berechnet.

⁶ Von Januar bis April für den April-Index und von Juli bis Oktober für den Oktober-Index.

2.6 Das Preiserhebungssystem

2.6.1 Das Bauleistungspreisverfahren als wichtigste Methode

Für die Berechnung des Baupreisindex werden die Preise hauptsächlich nach dem Bauleistungspreisverfahren erhoben. Es basiert auf der Idee, dass ein Bauwerk nicht ein Ganzes, sondern die Summe unterschiedlicher Teilleistungen der verschiedenen beteiligten Arbeitsgattungen bildet. Im Rahmen dieses Verfahrens werden also bei den Berichterstattern periodisch Angaben zu ihren Preisen für eine Reihe von klar festgelegten Leistungen eingeholt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bauwerksarten, deren Preisentwicklung gemessen werden soll, mit diesen Leistungen mit ausreichender Genauigkeit erfasst werden können.

Bei den berücksichtigten Bauwerksarten entsprechen die ausgewählten Bauleistungen ungefähr 20% der Leistungen, aus denen sich die gesamte Arbeit zusammensetzt, aber rund 80% der Kosten des Bauwerks.

Die Preise werden dann für die festgelegten Leistungen und für eine Referenzmenge erhoben, jedoch unabhängig von der Bauwerksart. Die Preise für eine Bauleistung können somit je nach Datenlieferant und Erhebungszeitraum aus unterschiedlichen Bauwerksarten stammen.

Das Bauleistungspreisverfahren bietet für den Einbezug weiterer Bauwerksarten in die Statistik den Vorteil, dass die Mehrheit der bereits für andere Bauwerksarten erhobenen Preise zur Verfügung steht⁷.

Das Bauleistungspreisverfahren gewährleistet auch eine gute Übereinstimmung mit der Marktlage (von den Datenlieferanten angegebene Preise, Rabatte und Skonti widerspiegeln grossmehheitlich die Vergabebedingungen, d.h. die Netto-Vertragspreise für effektiv erbrachte Leistungen – siehe Kapitel 2.5).

Diese Methode ist sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau anwendbar und bietet für die Preiserhebungen und die Nutzerinnen und Nutzer ein grosses Mass an Flexibilität.

Diese Methode verursacht bei den Datenlieferanten, d.h. in den Unternehmen, bei denen die Preise erhoben werden, den kleinstmöglichen Aufwand und relativ geringe Kosten, da für eine einzelne Bauwerksart relativ wenig Preise erhoben werden (nur die wichtigsten Leistungen) und die eingereichten Preise meistens für mehrere Bauwerksarten anwendbar sind.

2.6.2 Offertenmethode in bestimmten Branchen

Was die Bereiche Haustechnik, Aufzüge, Küchen und Honorare anbelangt, bei denen die Leistungen in hohem Masse von der Art und der Grösse der berücksichtigten Bauwerke abhängen, hat die Erfahrung gezeigt, dass das Bauleistungspreisverfahren eher ungeeignet ist.

In diesen Bereichen kommt die Offertenmethode zur Anwendung, die darin besteht, bei den Berichterstattern Preisofferten für genau festgelegte Referenzobjekte einzuholen.

2.6.3 Koordination mit PPI/IPI

Der Baupreisindex ist Teil des Produzentenpreisindex (PPI) und – im weiteren Rahmen – des preisstatistischen Systems der Schweiz. Erhebung, Berechnung und Veröffentlichung des Baupreisindex orientieren sich an den Modellen und Methoden, die in der aktuellen Preisstatistik verwendet werden.

So bestehen in bestimmten Erhebungsbereichen Synergien zwischen dem Baupreisindex, dem Produzentenpreisindex (PPI) und dem Importpreisindex (IPI). Tatsächlich sind die von den Bauunternehmen gemeldeten und in Elementarindizes umgewandelten Preise (siehe Kapitel 2.7.1) Gegenstand verschiedener Zuordnungen innerhalb der Preisstatistik.

Die Baupreisstatistik liefert beispielsweise der Produzentenpreisstatistik Indizes für Schreinerarbeiten (Fenster aus Holz, Holz/Metall und Kunststoff, Aussentüren, Innentüren sowie Einbauschränke) und im Dienstleistungsbereich für Honorare (Architekten, Tiefbauingenieure und Fachingenieure HLKSE – Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) sowie für die Entsorgungsgebühren.

⁷ Dies bestätigte sich vollumfänglich bei der Einführung des Neubaus Mehrfamilienhaus im April 2001, für den die Basis rückwirkend auf Oktober 1998 festgelegt werden konnte, da alle zur Berechnung erforderlichen Leistungen bereits erhoben worden waren. Dasselbe Vorgehen wurde 2001 mit Erfolg bei der Einführung des Neubaus von Unterführung gewählt, ebenso 2003 bei der Einführung des Neubaus von Mehrfamilienhaus aus Holz und 2010 bei der Einführung von vier neuen Bauwerksarten (Neubau Einfamilienhaus, Neubau Lagerhalle, Neubau Lärmschutzwand und Renovation Bürogebäude) und schliesslich 2015 mit der Einführung der Renovation eines Nicht-MINERGIE-Mehrfamilienhauses.

2.6.4 Datenlieferanten

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei den Unternehmen. Die Erhebungsformulare werden an rund 4 000 Unternehmen versandt, die im Baugewerbe im weiteren Sinn tätig sind, einschliesslich Architektur- und Ingenieurbüros, Versicherungen und Banken.

Die bei der Einführung der Statistik im Jahr 1998⁸ nach dem Zufallsprinzip gezogene Stichprobe der Datenlieferanten wurde im Verlauf der Jahre entsprechend den Datenbedürfnissen angepasst und ergänzt. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Berechnung der Baupreisstatistik auf Elementarindizes beruht (siehe Kapitel 2.7.1).

Eine stetige Teilnahme der verschiedenen Unternehmen an der Erhebung ist daher sehr wichtig. Ein Teilnahmeunterbruch, sei es auch nur für eine Erhebung, hat einen Unterbruch in den Preisreihen zur Folge. Dadurch wird es unmöglich, den oder die entsprechenden Elementarindizes zu berechnen.

Die bisherige Stichprobe wird deshalb bei der Revision beibehalten. Sie wird weitergeführt und bei Bedarf gezielt ergänzt. Diese Anpassungen werden wie bisher auf Analysen zur Stichprobengrösse nach Grossregion und Branche basieren, um in Erfahrung zu bringen, ob für gewisse Zellen zusätzliche Rekrutierungen erforderlich sind.

Auch wenn der Bausektor in der Schweiz stark in den lokalen Märkten verankert ist und viele Unternehmen weniger als 50 Personen beschäftigen⁹, gibt es doch in vielen Branchen Unternehmen, die in der ganzen Schweiz tätig sind.

Gewisse Unternehmen liefern deshalb Preise für mehrere Grossregionen oder für die gesamte Schweiz. In diesen Fällen wird nur der Hauptsitz des Unternehmens befragt. Dieser liefert entweder eine Preisliste, die für alle Grossregionen gültig ist, in denen das Unternehmen tätig ist, oder alternativ regional aufgesplittet Preise, die auf der Grundlage der Baustellen des Unternehmens in den einzelnen Grossregionen zusammengestellt werden. Dieses Vorgehen betrifft zurzeit vor allem folgende Branchen:

- Storen;
- Aufzüge;
- Küchen;
- Spezialbranchen, in denen es in der Schweiz nur wenige Unternehmen gibt (Fassadenbau, fugenlose Bodenbeläge, Pfähle, Metallbau, Fenster, Lärmschutzwände, Doppelböden);
- Schweizer Grossbanken;
- Versicherungen.

⁸ Über eine Schichtung der Stichprobe nach der Grösse der Unternehmen (Zahl der Grossunternehmen und KMU entsprechend der Produktionsstruktur der verschiedenen Branchen des Baugewerbes), nach den Grossregionen und nach den Arbeitsgattungen, um eine möglichst repräsentative Stichprobe zu erhalten.

⁹ 2013 beschäftigten 98,3% der Bauunternehmen weniger als 50 Mitarbeitende und 85,9% weniger als 10 Mitarbeitende.

Projekt zur Nutzung neuer Datenquellen

Im Rahmen der Revision wurde abgeklärt, ob es Datenquellen gibt, die alternativ zu direkten Erhebungen bei den Unternehmen verwendet werden könnten.

Dem Bauwesen fehlen Register, aus denen die benötigten Informationen für die Berechnung des Indexes gezogen werden können. Da jedoch gewisse Ausschreibungen elektronisch abgewickelt werden, sind die für die Statistik relevanten Daten nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Auftragnehmern (Architekt/innen und Ingenieur/innen) und den Bauherrschaften in elektronischer Form vorhanden.

Deshalb wurde ein Projekt mit dem Ziel lanciert, alle Offerten, die in einer Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben, in elektronischer Form zu sammeln und für die Berechnung des Baupreisindex zu nutzen.

Mit einer solchen elektronischen Datenerhebung würde der Aufwand zur Auswahl der Preise, die für die Statistik nützlich sind, von den Unternehmen auf das BFS übertragen. Mit anderen Worten würden die Datenlieferanten (Unternehmen, Bauherrschaften und Planer/innen) dem BFS die vollständige SIA-451-Datei eines Angebots, das den Zuschlag erhalten hat, zustellen, wodurch ihr Aufwand auf ein striktes Minimum reduziert würde. Es wird dann Sache des BFS sein, aus dieser Menge von übermittelten Preisen diejenigen Preise ausfindig zu machen und auszuwählen, die zu den erhobenen Leistungen gehören.

Diese neue Datenbeschaffung ist ein langwieriges Projekt, das nicht nur methodische oder IT-bezogene Anpassungen bedingt, sondern auch Informationen an die Datenlieferanten, damit die Bereitstellung der SIA-451-Dateien institutionalisiert werden kann.

2.6.5 Periodizität

Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet und veröffentlicht. Dies erfolgt auf der Grundlage der Preise in den Verträgen, die während der Erhebungsperiode von Januar bis April für den April-Index und während der Erhebungsperiode von Juli bis Oktober für den Oktober-Index effektiv abgeschlossen wurden.

2.6.6 Branchen

Jedes NPK-Kapitel entspricht einer Branche. Die Baupreisstatistik deckt somit die grosse Mehrheit der Bereiche des Baugewerbes ab (siehe Anhang 7).

Trotz der Einführung einer neuen Bauwerksart ist die Liste der von der Erhebung betroffenen Branchen ähnlich geblieben.

2.6.7 Preiserhebungsformulare

Jeder Branche entspricht ein spezifisches Formular, zusammengestellt an den Leistungen, die mehrheitlich aus einem oder mehreren Kapiteln des NPK stammen. Die Erhebungsformulare mussten revidiert werden, weil aktualisierte und zusätzliche Bauwerksarten zu berücksichtigen waren. Es wurden Leistungen gestrichen, ersetzt und hinzugefügt.

Im Rahmen der Revision und um den Unternehmen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen, wurde beschlossen, für die Zwecke der Baupreisstatistik vermehrt die bei ihr bereits seit 1996 punktuell verwendete Bauadministrationssoftware Messerli verstärkt zu nutzen.

Die Software wird künftig für die Erstellung und den Versand der Formulare in verschiedenen elektronischen Formaten (SIA 451, PDF usw.) eingesetzt. Für alle Branchen, für die Preise erhoben werden, stehen somit Preiserhebungsformulare in elektronischer Form zur Verfügung. Falls es gewünscht wird oder notwendig ist, können auch Papierformulare per Post versandt werden.

Die Revision bringt zudem eine Neugestaltung der Preiserhebungsformulare mit sich. Die Form einer Ausschreibung wird jedoch beibehalten (in Anhang 8 ist ein Beispiel eines Formulars zu finden, das die Unternehmen ausfüllen).

2.6.8 Erhebungsumfang

In jeder Erhebungsperiode melden die rund 2 000 im Baugewerbe tätigen Unternehmen dem BFS zwischen 25 000 und 30 000 Preise.

2.7 Berechnungsmethode

2.7.1 Berechnungsstufen der Baupreisstatistik

Die halbjährlich gemeldeten Preise werden somit pro Leistung, pro Datenlieferant und pro Region erhoben. Anschliessend werden sie in Elementarindizes umgewandelt. Es werden die Preise für dieselbe Leistung, denselben Datenlieferanten und dieselbe Region für zwei aufeinanderfolgende Perioden miteinander verglichen.

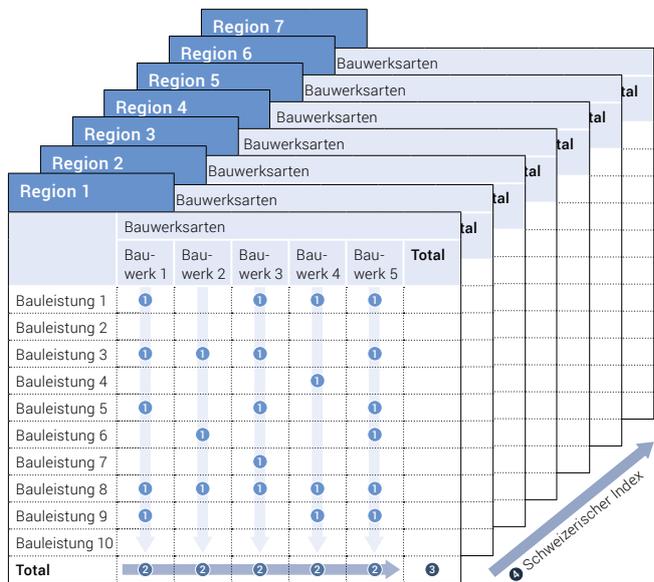
Zur Feststellung der Preisentwicklung einer Indexposition wird künftig das geometrische Mittel der verschiedenen Elementarindizes dieser Indexposition in einer Region berechnet. Die Berechnungsmethode wird somit mit der Methode zur Berechnung des Produzentenpreisindex und des Landesindex der Konsumentenpreise harmonisiert.

Danach werden die Indizes der verschiedenen Positionen mithilfe der Aufschlüsselungs- und Gewichtungskonzepte zu Indizes der Hauptgruppen sowie zu Totalindizes pro Bauwerksart und Grossregion zusammengefasst. Diese verschiedenen Schritte werden nachfolgend detailliert präsentiert.

2.7.2 Basis- und Zwischenaggregate

Da es sich beim Baupreisindex um das Ergebnis aus mehreren Berechnungsstufen handelt, veranschaulicht Abbildung die verschiedenen Berechnungsschritte.

Berechnungsschritte G4



- 1 Basisaggregation
- 2 Ergebnis pro Bauwerk und pro Region
- 3 Aggregiertes Ergebnis pro Region
- 4 Aggregiertes Ergebnis Schweiz

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

2.7.2.1 Basisaggregation: Jevons-Index

Die Basisaggregation erfolgt anhand der Jevons-Formel auf der feinsten Gliederungsstufe. Damit die Formel angewandt werden kann, müssen zunächst Basisrelationen (Elementarindizes) gebildet werden. Das heisst, dass jede Preismeldung eines Berichterstatters in einen Elementarindex umgewandelt wird, der im Basismonat (Oktober 2015) den Wert von 100 Punkten annimmt.

In einem zweiten Schritt wird die Aggregation der verschiedenen Basisrelationen einer Region anhand des nicht gewichteten geometrischen Mittels vorgenommen, um einen Index nach Leistung und Region zu erhalten (Zellen 1).

$$1) I_{bR}^t = [\prod_{f=1}^F (I_b^t)]^{\frac{1}{F}}$$

wobei

$$2) I_b^t = \frac{p_b^t}{p_b^{t_0}} \times 100$$

- I : berechneter Index
- t : Periode t (t_0 =Basisperiode (Index=100))
- b : erhobene Bauleistung
- R : Region
- f : Preismeldung für die Bauleistung b in der Region R
- F : Gesamtzahl der Preismeldungen für die Bauleistung b in der Region R
- p_b^t : Preis der Bauleistung b für die Periode t in der Region R

Das geometrische Mittel weist gegenüber dem arithmetischen Mittel zahlreiche Vorteile auf. Es ist weniger anfällig für Extremwerte, namentlich im Falle von sehr heterogenen Indexpositionen. Es eignet sich für die chronologische Verknüpfung von Preisserien (Verkettung). Schliesslich wird die Baupreisstatistik durch die Verwendung des geometrischen Mittels mit dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem Produzentenpreisindex kompatibel, welche dieselbe Methode anwenden.

Zur Veranschaulichung dieser verschiedenen Schritte und der nachfolgenden Schritte ist in Anhang 9 ein hypothetisches, vereinfachtes Beispiel für eine Berechnung zu finden.

2.7.2.2 Schlussaggregation: Young-Index

Aus der Basisaggregation werden die Indizes nach Bauleistung und Region (Zellen \bullet) gewonnen. Die Aggregation von diesen Indizes zum Gesamtindex (Schlussaggregation genannt) wird gemäss der Young-Methode gerechnet: Die Teilindizes werden mit ihrem jeweiligen Gewicht versehen und unter Anwendung des arithmetischen Mittels aggregiert. Bei der Young-Methode muss die Gewichtung aus einer Periode vor der Referenzperiode stammen¹⁰. Im vorliegenden Fall basiert das Gewichtungsschema auf den Wirtschaftsresultaten des Jahres 2013 (vgl. Kapitel 2.4.3).

Die Young-Methode setzt ebenfalls voraus, dass der Warenkorb (siehe Kapitel 2.2) und die Gewichtung bis zur nächsten Gesamtrevision unverändert bleiben (direkter Young-Preisindex). Bei den aktuellen Preisstatistiken wird jedoch eine gewisse Flexibilität verwendet. Diese Methode trägt Änderungen in der Art und Qualität sowie der Anzahl der angebotenen Bauleistungen Rechnung. So besteht Gewähr, dass die dem Index zugrunde liegenden Preismeldungen die jeweils aktuellen Gegebenheiten auf dem Baumarkt widerspiegeln.

Die Aggregation der Indizes, die aus der Basisaggregation gewonnen werden (Zellen \bullet), bedient sich des arithmetischen Mittels, gewichtet nach Massgabe der Bedeutung von jeder Bauleistung pro Region und berücksichtigte Bauwerksart (Zellen \bullet). Daraus resultiert ein partieller Index für jede Bauwerksart für jede Region.

$$3) I_{Ro}^t = \sum_{b=1}^B [g_{bRo}^r I_{bR}^t]$$

- I_{Ro}^t : Partieller Index für die Bauwerksart o in der Region R
- o : Bauwerksart
- B : Anzahl erhobene Bauleistungen
- r : Referenzperiode für die Gewichtung (Periode vor der Basisperiode)
- g_{bRo}^r : Gewichtungskoeffizient für die Bauleistung b für die Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r

Nunmehr werden die Indizes der verschiedenen Bauwerksarten zu Gesamtindizes nach Region zusammengefasst (Zellen \bullet).

$$4) I_{CR}^t = \sum_{o=1}^O [g_{Ro}^r I_{Ro}^t]$$

- I_{CR}^t : Baupreisindex für die Region R
- O : Baugewerbe als gesamtes
- O : Zahl aller Bauwerksarten
- g_{Ro}^r : Gewichtungskoeffizient der Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r

Schliesslich werden die einzelnen regionalen Bauindizes gemäss dem Gewicht der Regionen zum nationalen Baupreisindex aggregiert (Zellen \bullet).

$$5) I_{tot}^t = \sum_{R=1}^7 [g_R^r I_{CR}^t]$$

- I_{tot}^t : nationaler Baupreisindex
- g_R^r : Gewichtungskoeffizient der Region R in der Referenzperiode r

Der Baupreisindex wird die Basis Oktober 2015 = 100 erhalten.

¹⁰ Anders als beim Laspeyres-Index, der auf Gewichten aus der Basisperiode basiert und beim Lowe-Index, der für die Gewichtung zwar ebenfalls einen Zeitraum vor der Basisperiode heranzieht, der jedoch der Preisentwicklung angepasst wird, um der Basisperiode zu entsprechen.

2.8 Umgang mit Erhebungslücken (Preisimputation)

Zurzeit sind die Unternehmen die einzige Datenquelle für die Baupreisstatistik. Die Zahl der Preisreihen war stets für gewisse Branchen und Regionen gerade ausreichend oder sogar unzureichend^{11 12}, um das daraus berechnete Ergebnis als Indexposition zu berücksichtigen und zu veröffentlichen¹³.

Zur Berechnung der Aggregationen müssen jedoch alle Indexpositionen ein Ergebnis aufweisen¹⁴. Wenn dies nicht der Fall ist, werden weitere Auskünfte bei den betreffenden Unternehmen eingeholt, um möglichst viele fehlende Preise in Erfahrung zu bringen. Falls die durchgeführten Schritte nicht zum Ziel führen, ist den Indexpositionen der Wert «ohne Ergebnis» zuzuweisen.

Die Praxis vor der Revision bestand darin, den Positionen «ohne Ergebnis» die durchschnittliche gesamtschweizerische Veränderung der entsprechenden Position zuzuweisen. Die mit der Revision eingeführte präzisere Methode trägt der regionalen Dimension besser Rechnung. Neu wird davon ausgegangen, dass selbst wenige regionale Preisreihen die regionale Entwicklung besser widerspiegeln als eine gesamtschweizerische Veränderungsrate. Die Preise, die diese Positionen bilden, werden nochmals sorgfältig analysiert, und bei ausreichender Qualität wird das berechnete Ergebnis für die Berechnung der Aggregationen berücksichtigt. Auf diese Weise berechnete Positionswerte, die sich auf weniger als drei Preisreihen stützen, werden hingegen nicht einzeln publiziert. Schliesslich wird für die Positionen, bei denen gar keine Preisreihe vorliegt, die aktuelle Praxis beibehalten.

¹¹ Weniger als drei Preisreihen.

¹² Diese begrenzte Zahl von Preisreihen ist namentlich eine Folge davon, dass gewisse Unternehmen nicht kontinuierlich an den Erhebungen teilnehmen. In diesem Fall ist es nicht möglich, Elementarindizes zu berechnen (Preisrelationen, siehe Kapitel 2.7.1).

¹³ Aus Gründen der Zuverlässigkeit und der Vertraulichkeit der Ergebnisse.

¹⁴ D.h. mindestens drei Unternehmen haben im Beobachtungszeitraum und in der vorangehenden Periode geantwortet.

3 Der Baupreisindex im internationalen Vergleich

3.1 Grundlagen

Die Resultate des Nationalen Baupreisindex sind international vergleichbar. Das garantieren die verwendeten Methoden, die der Verordnung der EU für dieses Sachgebiet entsprechen¹⁵. Das europäische Regelwerk ist für die Schweiz aufgrund des bilateralen Abkommens Schweiz-EU verbindlich.

Die verschiedenen Komponenten des Nationalen Baupreisindex werden im Folgenden unter dem Blickwinkel analysiert.

3.2 Erhobene Variablen

Die oben erwähnte Verordnung empfiehlt die Verwendung von Baukostenvariablen (Nr. 320). Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 in Bezug auf die Anwendung und die Anpassungen der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates können die Produzentenpreisindizes im Baugewerbe durchaus als Annäherungen für die Kostenindizes verwendet werden.

Die Schweiz nutzt die Ausnahmeregelung, die das Regelwerk (CE) Nr. 1503/2006 definiert, und erstellt einen Preisindex für die Baubranche.

3.3 Detaillierungsgrad der Statistik

Aufgrund des EU-Regelwerks müssen die Baukosten nur für neue Wohnbauten beigebracht werden, davon ausgeschlossen sind Wohngebäude für Gemeinschaften.

Der schweizerische Baupreisindex erfüllt die Anforderungen problemlos, da er die Gesamtheit aller Neubauten abdeckt, einschliesslich der Bürogebäude, der Renovationen und des Tiefbaus.

3.4 Berechnungsmethode

Die Berechnungsmethode für die Basisaggregation (geometrisches Mittel der Elementarindizes) sowie für die übergeordnete Aggregation, die in der schweizerische Baupreisindex angewendet, ist mit den in der EU benutzten Methoden vereinbar.

3.5 Normen

Der Normpositionen-Katalog (NPK) und der Baukostenplan (BKP) sind die zwei Normalisierungen, die zur schweizweiten Beobachtung von Preisveränderungen im Baugewerbe verwendet werden.

Der schweizerische Baupreisindex ist zudem bis auf die zweite Dezimalstelle ebenfalls konform mit der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE).

3.6 Periodizität

Der schweizerische Baupreisindex wird halbjährlich berechnet. Die europäischen Anforderungen sehen hingegen eine vierteljährliche Lieferung der Ergebnisse vor. Um den Verpflichtungen nachzukommen und gleichzeitig zu verhindern, dass die Unternehmen durch die Steigerung des Erhebungsrhythmus zusätzlich belastet werden, wird das BFS künftig Quartalsergebnisse an Eurostat übermitteln, die der Interpolation zwischen den beiden offiziellen Halbjahresergebnissen der Statistik entsprechen.

¹⁵ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S.1). Die verschiedenen Variablen sind genau definiert in der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1503/2006 vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung (ABl. L 281 vom 12.10.2006, S. 15). Zudem sind die Vorschriften und Empfehlungen in einem Handbuch erläutert: Methodology of short-term business statistics, Interpretation and Guidelines, Edition 2002, Eurostat, Luxemburg 2002.

3.7 Indexbasis

Das europäische Regelwerk (CE) Nr. 1165/98 gibt darüber hinaus vor, dass die Rechenbasis alle 5 Jahre revidiert werden muss und immer einer Jahrzahl entsprechen muss, die mit der Ziffer «0» oder «5» endet. Damit will sie vermeiden, dass die internationale Vergleichbarkeit zusätzlich dadurch erschwert wird, dass jedes Land ein anderes Jahr als Basisjahr verwendet.

In der Schweiz wurde die Basisperiode im Rahmen der Totalrevision des Indexes angepasst. Das Intervall zwischen den beiden letzten Revisionen betrug ebenfalls 5 Jahre. Es ist vorgesehen, diesen Fünfjahresrhythmus in Zukunft beizubehalten.

Preis- oder Kostenindex im Bauwesen?

Die Prüfung der in Europa angewandten Methoden betreffend Kostenindex und Baupreisindex zeigt, dass das Vorgehen von Land zu Land sehr unterschiedlich ist; dies sowohl in Bezug auf die angewandte Methode, die ausgewählten Bauwerke oder die Herkunft der Daten (Direkterhebungen bei den Unternehmen, Administrativdaten, andere Datenquellen).

Einige europäische Länder bilden einen Kostenindex, nur um die Mindestanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 (neue Wohngebäude) zu erfüllen, andere Länder weisen eine lange Index-Tradition auf und verfügen über sehr umfassende Preis- und Kostenindizes im Hoch- und Tiefbau.

In der Europäischen Union bestehen unterschiedliche Bestrebungen, einerseits mit der Verordnung Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998, die für das Bauwesen im Gegensatz zur Industrie die Verwendung von Kostenindizes empfiehlt, und andererseits mit Eurostat, die sich für einen Baupreisindex einsetzt.

Auch wenn die endgültige Entscheidung noch aussteht, ist es ziemlich wahrscheinlich, dass die Baupreisindize von der EU in Zukunft als offiziellen Variablen anerkannt werden.

In der Schweiz ist unbestritten, dass der schweizerische Baupreisindex aufgrund seiner aktuellen Bedeutung und zahlreichen Anwendungen weiterhin berechnet werden muss. Auf europäischer Ebene beteiligt sich die Schweiz in den Bereichen Hoch- und Tiefbau auch regelmässig an Preisvergleichen zur Erstellung der Kaufkraftparitäten.

Ob die Schweiz einen Baukostenindex einführen muss oder nicht, bleibt derzeit offen. Das BFS muss sich deshalb über die Überlegungen zu diesem Thema in Europa auf dem Laufenden halten und gleichzeitig Möglichkeiten und Modalitäten zur Schaffung eines schweizerischen Baukostenindex abklären, damit es auf eine allfällige Einführung in der Schweiz vorbereitet ist.

4 Publikationen und Auskünfte

4.1 Publikationen

Die Ergebnisse des Baupreisindex werden halbjährlich in Form einer Medienmitteilung sowie im Internet veröffentlicht.

Weitere vom BFS herausgegebene Statistikpublikationen sind namentlich:

- Seit April 2003 werden, ausgehend von den Preisen, die im Rahmen der Baupreisstatistik erhoben werden, zusätzlich durchschnittliche Kostenkennwerte für Berechnungselemente berechnet. Diese können online gegen eine Gebühr abgerufen werden (Zugang mit persönlichem Passwort).
- Im Weiteren berechnet und veröffentlicht das BFS verschiedene kombinierte Indizes im Auftrag von anderen Bundesämtern (siehe unten).

Das Internetangebot des BFS ist unter folgender Adresse zu finden: www.statistik.admin.ch. Der direkte Weg zum Bereich der Baupreise führt über www.bap.bfs.admin.ch. Dort werden zahlreiche Ergebnisse sowie zusätzliche Informationen zum Thema Baupreise angeboten.

Die Ergebnisse sind auch im Statistischen Jahrbuch der Schweiz.

4.2 Auskünfte

Für weitere Informationen zur Baupreisstatistik oder zu deren Revision:

Info BAP, Tel.: 058 463 63 06

E-Mail: bap@bfs.admin.ch

Durchschnittliche Kostenkennwerte

Seit April 2003 werden die für den Index erhobenen Preise auch verwendet, um Kostenkennwerte für Berechnungselemente zu liefern, die gemäss der Nomenklatur «Elementkostengliederung» (eBKP-H) der CRB berechnet werden.

Diese Kostenkennwerte bilden in erster Linie ein Arbeitsinstrument für Planerinnen und Planer sowie für Bauherrinnen und Bauherren. Sie liefern ihnen repräsentative Grundlagen zum Preisniveau in den einzelnen regionalen Märkten und bilden damit ein Hilfsmittel für die Kalkulation ihrer Projekte. Anhang 10 enthält eine Liste mit den Berechnungselementen.

Weitere Auswertungen:

SECO/SNB

Seit dem dritten Quartal 2005 wird dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) jeweils für das erste und dritte Quartal eine Schätzung der Baupreisentwicklung geliefert. Diese Quartalsergebnisse beruhen auf einer Zwischenberechnung, die anhand der Daten vorgenommen wird, welche bereits bis zum jeweiligen Abschluss des Quartals erhoben wurden. Diese Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

Bundesämter und kantonale Ämter

Der Baupreisindex wird unter anderem vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zur Berechnung der Subventionen für Bauten des Bundes sowie vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verwendet.

Ausserdem wird er zur Berechnung von anderen Indizes verwendet, die das Bundesamt für Verkehr (BAV) nachfragt, wie z.B. für die Berechnung der Indizes zur Teuerung der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT-Teuerungsindex), des Bahnbau-Teuerungsindex und des Index zur Lärmsanierung der Eisenbahnen oder auch für die Berechnung des Indexes zuhanden des Bundesamts für Strassen (ASTRA), wie z.B. die Teuerungsindizes zum Infrastrukturfonds für die Nationalstrassen (Fertigstellung Nationalstrassen und Engpassbeseitigung Nationalstrassen).

Auf Anfrage werden zudem verschiedene Ad-hoc-Auswertungen durchgeführt, beispielsweise für den Genfer Baupreisindex, den das BFS seit April 2003 berechnet.

5 Abkürzungsverzeichnis

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAP	Baupreisindex
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKP	Baukostenplan
BStatG	Bundesstatistikgesetz
CEVA	Bahnstrecke Cornavin - Eaux- vives - Annemasse
CRB	Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung
DIAM	BFS, Sektion Diffusion und Amtspublikationen
eBKP-H	Baukostenplan Hochbau
EG	Europäische Gemeinschaft
EKG	Elementkostengliederung
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
IPI	Importpreisindex
IWF	Internationaler Währungsfonds
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegen- schaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MWST	Mehrwertsteuer
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union
NEAT	Neuen Eisenbahn-Alpen-Transversale
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
NPK	Normpositionen-Katalog
OCSTAT GE	Statistisches Amt des Kantons Genf
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PGA	Preisindex des Gesamtangebots
PGAI	Preisindex des Gesamtangebots im Inland
PKI	Produktionskostenindex
PPI	Produzentenpreisindex
PREIS	BFS, Sektion Preise
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SNB	Schweizerische Nationalbank
SPPI	Produzentenpreisindizes für Dienstleistungen (SPPI)
UNO	Organisation der Vereinten Nationen

6 Literaturverzeichnis

- Berner Fachhochschule, Hochschule für Architektur, Bau und Holz: *Wood Monitoring Public, Holz- und Baumarktdaten*, Biel
- Caron Nathalie: *Les principales techniques de correction de la non-réponse et les modèles associés*, INSEE, 1996
- Caron Nathalie: *La correction de la non-réponse par repondération et par imputation*, INSEE, November 2005
- Eurostat: *Aspects méthodologiques des indices de prix de la construction*, Luxembourg 1996
- Eurostat: *Methodology of short-term business statistics, Interpretation and Guidelines*, Luxembourg 2006
- Eurostat: *Short-Term Business Statistics, National methodologies for the construction sector*, Luxembourg, November 2007
- Eurostat: *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Konjunkturstatistik gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1165/1998 des Rates vom 19. Mai 1998*, Brüssel 2011
- Nicolau Florence: *Traitement des valeurs manquantes et des valeurs aberrantes*, Menton, Juni 2006
- BFS: *Der schweizerische Baupreisindex Oktober 1998=100, Grundlagen*, Neuchâtel 2004
- BFS: *Rapport relatif à la conception générale: Statistique des prix de la construction. Anpassung und Ausbau zur Erfüllung der EU-Normen ab 2010*, September 2008
- BFS: *Rapport relatif à la conception détaillée: Révision de la statistique des prix de la construction*, August 2009
- BFS: *Der schweizerische Baupreisindex Oktober 2010=100, Methodenüberblick*, Neuchâtel Juli 2011
- BFS: *Produzenten- und Importpreisindex, Dezember 2010=100, Grundlagen*, Neuchâtel 2012
- BFS: *Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes, 2011–2015*, Neuchâtel 2012
- BFS: *Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2010=100 Methodische Grundlagen*, Neuchâtel 2012
- BFS: *Landesindex der Konsumentenpreise: Revision 2015 Grobkonzept*, 2012
- BFS: *Produzenten- und Importpreisindex: Revision 2015 Grobkonzept*, Neuchâtel, Oktober 2012
- BFS: *Landesindex der Konsumentenpreise: Revision 2015 Grobkonzept*, 2013
- BFS: *Produzenten- und Importpreisindex: Revision 2015 Detailkonzept*, Neuchâtel, Oktober 2013
- BFS: *Schweizerischer Baupreisindex: Revision 2015 Detailkonzept*, 2014
- BFS: *Landesindex der Konsumentenpreise: Dezember 2015=100, Methodenübersicht und Gewichtung 2016*, Neuchâtel Februar 2016
- BFS: *Produzenten- und Importpreisindex, Dezember 2015=100, Methodenübersicht*, Neuchâtel, Februar 2016
- BFS: *Baupreisindex, Oktober 2015=100, Methodenübersicht*, Neuchâtel, Juni 2016
- BFS: *NOGA 08. Erläuterungen (definitive Version); Titel; Struktur; Umsteigeschlüssel* (auf Internet)
- EU: *Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken*
- EU: *Verordnung (EG) Nr. 588/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der Variablen*
- EU: *Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken*
- EU: *Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung*

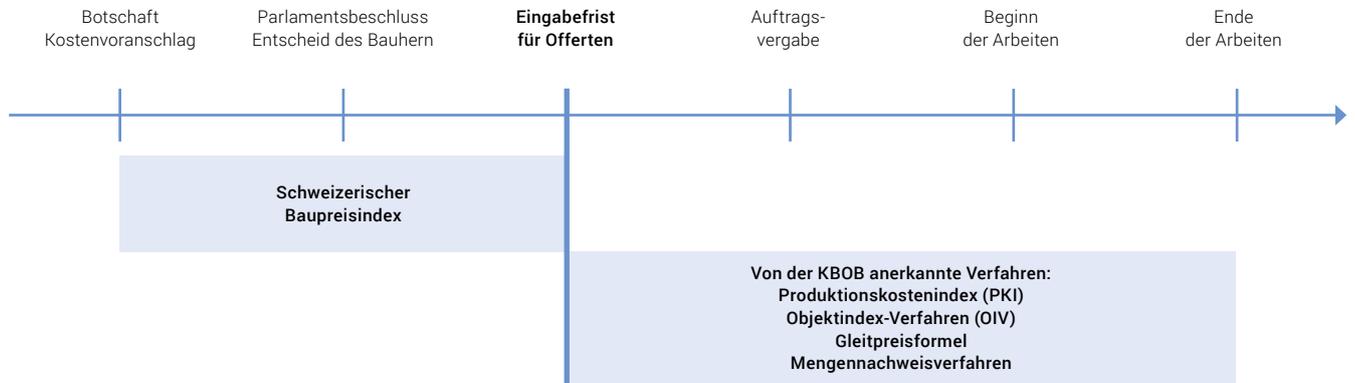
Anhang

Übersicht

Anhang 1	29
.....	
Anwendungsbereiche der verschiedenen Indizes für die Indexierung	
Anhang 2	30
.....	
Warenkorb	
Anhang 3	39
.....	
Hauptstruktur und Gewicht für jede Bauwerksart	
Anhang 4	41
.....	
Die sieben offiziellen Grossregionen der Schweiz	
Anhang 5	42
.....	
Gewicht der Bauwerksarten	
Anhang 6	43
.....	
Gewicht der Grossregionen	
Anhang 7	44
.....	
Branchen	
Anhang 8	45
.....	
Musterformular	
Anhang 9	52
.....	
Beispiel Berechnung Baupreisindex	
Anhang 10	54
.....	
Liste der Berechnungselemente	

Anhang 1

Anwendungsbereiche der verschiedenen Indizes für die Indexierung



Anhang 2

Warenkorb

Im Warenkorb ist die Indexposition die letzte gewichtete Ebene. Sie entspricht im Allgemeinen einem NPK-Kapitel. Der Wert des Index ergibt sich aus der Berechnung des geometrischen Mittels der Elementarindizes der Erhebungspositionen (anhand derer die Preise erhoben werden), denen somit implizit allen das gleiche Gewicht zugewiesen wird.

Eine NPK-Indexposition entspricht meistens einer veröffentlichten BKP-Position. Zum Beispiel entspricht die NPK-Indexposition 331.n (Zimmerarbeiten: Tragkonstruktion) der BKP-Position 214.1 (Traggerippe).

In gewissen Fällen mussten allerdings mehrere Indexpositionen einer veröffentlichten BKP-Position zugeordnet werden. Bei der Position «Beton- und Stahlbetonarbeiten» zum Beispiel wurden spezifische Indexpositionen geschaffen für Schalungen, Betonbewehrungsstahl und Beton (das NPK-Kapitel 241 wird so in mehrere Indizes unterteilt). In diesem Fall dient das gewichtete Mittel dieser drei Indizes (Schalungen, Betonbewehrungsstahl und Beton haben ein jeweils eigenes Gewicht) zur Berechnung der publizierten BKP-Indexposition 211.5.

Ein NPK-Kapitel kann auch zwei BKP-Positionen entsprechen. So entspricht die NPK-Position 622 (Türen aus Holz) den BKP-Positionen 221.5 (Assentüren) und 273.0 (Innentüren aus Holz). Daher wurden zwei Indexpositionen geschaffen (622 und 622.01.99).

Schliesslich wurden in gewissen Fällen Zwischenaggregate geschaffen, wenn das NPK-Kapitel einer Indexposition in Unterkapitel unterteilt wird, für die es von Interesse sein könnte, den spezifischen Index zu kennen. Die Indexposition des NPK-Kapitels besteht somit aus zwei oder mehreren Zwischenaggregaten. Wenn wir nochmals das obige Beispiel heranziehen, setzt sich somit die Indexposition 622.01.99 (Innentüren) aus den Zwischenaggregaten 622.99 (Türen mit Stahlzargen) und 623.99 (Türen, Futter und Verkleidung) zusammen. In diesem Fall ist der Wert für den Index der Indexposition derselbe, wie wenn es keine Zwischenaggregate gäbe (Mittel der Elementarindizes aller Erhebungspositionen). Zudem informieren die Indexwerte der beiden Zwischenaggregate, die aus dem geometrischen Mittel der Elementarindizes der Erhebungspositionen jedes Aggregats resultieren, über die Entwicklung der Preise nur für «Türen mit Stahlzargen» oder nur für «Türen, Futter und Verkleidung».

Warenkorb

AT 2

Indexposition	Zwischenaggregat	Erhebungsposition	Text
Branche 1: Erdarbeiten			
211			Erdarbeiten
		211.212.111	Oberboden abtragen
		211.241.101	Oberboden anlegen
		211.311.101	Baugrubenaushub maschinell
		211.411.111	Kunststoffolie über Aushub
		211.511.101	Oberboden anliefern
		211.521.112	Kies anliefern
		211.661.001	Geokunststoffe min. g/m ² 200
		211.681.111	Bauwerk hinterfüllen
		211.684.312	Foundationsschicht einbringen
		211.711.113	Materialtransport bis m 200
		211.711.122	Materialtransport bis m 2000
		211.752.113	Gebühr für Materiallagerung
Branche 2: Tiefbauarbeiten			
221			Tiefbau: Fundationen + Material
		221.111.213	Lieferung Kies bis mm 100
		221.111.214	Lieferung Kies- Felsmaterial 32/63
		221.411.222	Einbau Foundationsschicht
		221.421.102	Rohplanie auf Foundationsschicht
		221.423.122	Planie auf Foundationsschicht
		221.423.123	Planie ME-Wert min. 800
222			Tiefbau: Pflasterungen
		222.211.113	Anliefern Pflastersteine
		222.224.114	Anliefern Beton-Stellsteine
		222.311.114	Versetzen Pflastersteine
		222.331.112	Versetzen Beton-Stellsteine
223			Tiefbau: Belagsarbeiten
		223.441.313	Einbau Belag AC T 22N mm 80
		223.442.212	Einbau Belag AC 11N mm 40
237.01			Kanalisationen und Entwässerungen
		237.221.121	U-Graben
		237.231.101	V-Graben
		237.252.121	Materialtransport bis m 2000
		237.262.113	Gebühr für Material Lagerung
		237.411.214	Betonrohre bewehrt DN 500
		237.451.113	PE-Rohre
		237.451.114	Polyethylenrohre DN/OD 200
		237.451.115	Polyethylenrohre DN/OD 250
		237.471.113	PP-Rohre DN/OD 160
		237.611.123	Kontrollschächte 15 t
		237.633.123	Abläufe A. Betonfertigteilen
		237.812.111	Anliefern Sand
		237.812.117	Anliefern Kiessand
		237.821.201	Rohrumhüllungen
		237.822.113	Rohrumhüllung aus Beton
		237.832.102	Einfüllen Material
		237.833.101	Einfüllen ME-Wert bis 1 000

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
241.100			Stahlbeton
		241.121.112	Unterlagsbeton
		241.613.111	Beton für Fundamente
		241.615.112	Beton für Bodenplatte
		241.631.301	Beton für Wände
		241.721.103	Beton für Decken
		241.746.212	Beton für Brüstung
		241.825.112	Wärmeschutzmatten
241.200			Schalungen
		241.214.112	Schalung Typ 1 für Streifenfundament
		241.216.111	Schalung Typ 1 für Bodenplatte
		241.231.114	Schalung Typ 2 für Wände
		241.232.114	Schalung Typ 2 für Stützmauern
		241.321.301	Schalung Typ 3-1 für Decke
		241.346.301	Schalung Typ 3-1 für Brüstung
241.300			Betonstahl
		241.511.116	Betonstahl Lagerlängen
		241.511.136	Betonstahl einfach bearbeitet
Branche 3: Maurer- und Stahlbetonarbeiten			
237.02			Baumeisteraushub
		237.221.121.m	U- Graben
		237.231.101.m	Aushub V-Graben
		237.252.112.m	Materialtransport bis m 200
		237.252.121.m	Materialtransport bis m 20 000
		237.262.113.m	Gebühr für Materiallagerung
		237.832.101.m	Einfüllen und Verdichten
237.03			Kanalisationen und Entwässerungen
		237.451.113.m	PE-Rohre
		237.462.112.m	Sickerrohre PVC DN/OD 125
		237.611.123.m	Kontrollschächte 15 t
		237.812.111.m	Liefern von Sand
		237.812.116	Liefern von Rundkies 16/32
		237.821.201.m	Material für Rohrumhüllungen einbringen
		237.822.113.m	Rohrumhüllungen aus Beton
241.400			Beton grosse Etappe
		241.121.112.m	Unterlagsbeton
		241.611.111	Beton für Fundamente
		241.615.112.m	Beton für Bodenplatte
		241.631.212.g	Beton für Mauern
		241.651.111	Beton für Stützen
		241.721.104	Beton für Decken
241.500			Beton kleine Etappe
		241.631.214	Beton für Mauern
		241.711.101	Beton für gerade Treppen
		241.712.102	Beton für Treppenpodeste
		241.721.105	Beton für Decken
241.600			Schalungen grosse Etappe
		241.212.112	Fundamentalschalung Einzelfundament

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		241.216.111.m	Stirn- Abschalung Bodenplatte
		241.231.114.m	Schalung Wand/Stützmauer
		241.251.231	Schalung quadr. Stütze
		241.321.113	Schalung Deckenuntersicht
241.700			Schalungen kleine Etappe
		241.231.115	Schalung Wand/Stützmauer
		241.311.122	Schalung für gerade Treppenläufe
		241.312.112	Schalungen für Treppenpodeste
		241.321.114	Schalung Deckenuntersicht
241.800			Baustahl grosse Etappe
		241.511.116.m.g	Betonstahl Lagerlängen
		241.511.136.m.g	Betonstahl einfach bearbeitet
		241.521.111	Lagernetz unverschnitten
241.900			Baustahl kleine Etappe
		241.511.121	Betonstahl Lagerlängen
		241.511.141	Betonstahl einfach bearbeitet
314.01			Maurerarbeiten Neubau
		314.111.132.g	Mauerwerk Backstein mm 140/160
		314.111.142.g	Mauerwerk Backstein mm 165/185
		314.131.122	Kalksandstein d mm bis 135
		314.131.132	Kalksandstein d mm 160
		314.621.125	Dämmplatten Steinwolle mm 180
314.02			Maurerarbeiten Renovation + Umgebung
		314.112.112p	Plattenmauerwerk mm 65
		314.112.122p	Plattenmauerwerk mm 70/85
314.03			Maurerarbeiten Renovation
		314.856.106p	Schlagfreie Kernbohrung
315			Vorfabrizierte Elemente
		315.842.102	Treppenelemente Montage 1/2 Etage ca. 1 800kg
		315.842.104	Treppenelemente Montage t Etage ca. 3 600kg
		315.843.102	Schachtelemente Montage
Branche 4: Unterlagsböden			
661			Estriche
		661.111.101	Baustelleninstallation
		661.433.102	Trittschalldämmschichten EPS-T
		661.433.104	Trittschalldämmschichten EPS-T Kleinmenge
		661.433.202	Trittschalldämmschichten PE Platten auf Rollen
		661.511.111	Folie PE
		661.511.113	Folie PE Kleinmenge
		661.611.113	Schwimmende Estriche
		661.611.114	Zementestriche d 60 mm Kleinmenge
		661.641.121	CAF ohne Bodenheizung 35mm
		661.641.124	CAF ohne Bodenheizung 35mm Kleinmenge

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		661.711.111	Estriche für Bodenheizung
		661.711.114	Estriche für Bodenheizung Kleinmenge
		661.741.112	CAF für Bodenheizung
		661.741.114	CAF für Bodenheizung Kleinmenge
Branche 5: Plattenarbeiten			
645.01			Plattenarbeiten: Bodenbeläge
		645.311.212	Feinsteinzeug unglasiert
		645.321.122	Keramikplatten trocken-gepresst
645.02			Plattenarbeiten innen
		645.711.101	Wandsockel Feinsteinzeug
		645.751.001	Fugen Abdichtung
645.03			Plattenarbeiten: Wandbeläge
		645.211.181	Keramikplatten stranggepresst
		645.221.112	Keramikplatten trocken-gepresst
		645.741.211	Eck oder Rinnleisten
Branche 6: Gerüste			
114			Gerüste
		114.211.112	Fassadengerüste einrichten
		114.211.512	Fassadengerüste vorhalten
		114.311.114	Spenglerlauf einrichten
		114.311.504	Spenglerlauf vorhalten
		114.341.111	Gerüstbekleidung einrichten
		114.341.511	Gerüstbekleidung vorhalten
114.1			Schwere Arbeitsgerüste
		114.221.112	Schwere Arbeitsgerüste einrichten
		114.221.512	Schwere Arbeitsgerüste vorhalten
Branche 87: Zimmerarbeiten			
331.n			Zimmerarbeiten: Tragkonstruktionen
		331.632.201	Sparrenlage aus Vollholz, Sattel oder Pultdach
		331.633.103	Pfetten aus Brettschichtholz, Sattel oder Pultdach
332			Elementbau in Holz
		332.211.114	Aussenwände mit Ständern und umlaufende Rahmen Leimholz
		332.211.141	Aussenwände Schwelle auf Beton oder Mauerwerk
		332.211.151	Feuchtigkeitssperre unter Schwelle
		332.211.224	Mineralfaserplatten d mm 220 selbstklebend
		332.211.311	Dampfbremse luftdicht verklebt
		332.211.321	Fugen luftdicht verkleben
		332.211.351	Wandplatten aus Holzfaser d mm 22
		332.211.422	OSB Platten d mm 15
		332.211.454	Gipsfaserplatten d mm 15

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		332.411.111	Geschossdecken mit verdeckten Balken 80 × 220 mm
		332.411.221	Mineralfaserplatten d mm 60 selbstklemmend
		332.411.412	Dreischichtplatte Fichte/Tanne d mm 27
		332.411.424	OSB Platten d mm 25
		332.411.491	Preisveränderung deklariertes Schweizer Holz
		332.421.112	Geschossdecken aus Brettstapeln Fichte/Tanne sägeroh
		332.721.113	Holzstützen und – streben verdeckt, Leimholz 160 × 160
		332.721.191	Mehr – oder Minderpreis deklariertes Schweizer Holz
333.n			Zimmerarbeiten: Verkleidungen
		333.211.132	Lattungen Fichte/Tanne mm 45 × 50
		333.221.111.n	Verlegeunterlage aus Brettern mit Nut und Kamm mm 20 gehobelt
		333.312.111	Fassadenbekleidung aus besäumten Brettern d mm 20
		333.521.116	Mineralfaserplatten d mm 200
		333.552.132	Winddichtung luftdicht verkleben
		333.612.111	Unterkonstruktion Latten mm 25 × 50
		333.712.111	Wandbekleidung aus Täfer Nut und Kamm d mm 14
Branche 88: Fensterbau			
371.042.n			Holzfenster
		b.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1 200 × 1 500
		b.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600 × 1 250
		b.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1 400 × 1 250
		b.371.213.103	Fenster 2-flg Renovation mm 1 400 × 1 250
		b.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1 400 × 2 000
		b.371.641.101	Hebeschiebetüre mm 4 000 × 2 000
371.043.n			Holz-Metall-Fenster
		hm.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1 200 × 1 500
		hm.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600 × 1 250
		hm.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1 400 × 1 250
		hm.371.213.103	Fenster 2-flg Renovation mm 1 400 × 1 250
		hm.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1 400 × 2 000
		hm.371.641.101	Hebeschiebetüre mm 4 000 × 2 000
371.044.n			Kunststofffenster
		p.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1 200 × 1 500

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		p.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600 × 1 250
		p.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1 400 × 1 250
		p.371.213.103	Fenster 2-flg Renovation mm 1 400 × 1 250
		p.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1 400 × 2 000
		p.371.641.101	Hebeschiebetüre mm 4 000 × 2 000
371.045.n			Fenster Kunststoff-Aluminium
		pa.371.211.201	Fenster 1-flg festverglast mm 1 200 × 1 500
		pa.371.212.201	Fenster 1-flg mm 600 × 1 250
		pa.371.213.201	Fenster 2-flg mm 1 400 × 1 250
		pa.371.213.202	Fenster 2-flg Renovation mm 1 400 × 1 250
		pa.371.412.201	Fenstertüre 2-flg mm 1 400 × 2 000
		pa.371.641.201	Hebeschiebetüre mm 4 000 × 2 000
Branche 9: Metallbauarbeiten			
371.046.n			Alufenster
		al.371.211.102	Fenster 1-flg festverglast mm 1 200 × 1 500
		al.371.212.102	Fenster 1-flg mm 600 × 1 250
		al.371.213.102	Fenster 2-flg mm 1 400 × 1 250
		al.371.412.102	Fenstertüre 2-flg mm 1 400 × 2 000
611			Schlosser: Fensterbänke
		611.221.321	Fensterbank Alu. isolierte
		611.288.201	Montage von Fensterbänken
611.n			Fensterzargen
		611.412.166	Fensterzargen Fenster
		611.412.266	Fensterzargen Fenstertüre
		611.481.101	Versetzen Fensterzargen
		611.481.102	Versetzen Fenstertürenzargen
612			Schlosser: Allg. Metallbauarbeiten.
		612.361.001	Glasvordach mit Zugstangen
		612.411.111	Gerade Treppen mit Wangen
		612.711.212	Fenstertüregitter
622.02			Türen aus Metall
		622.421.001	Brandschutztüren EI 30 ALU
		622.431.001	Profiltüren mit Glasfüllung
		622.431.003	Brandschutztüren EI 30 Stahl
Branche 10: Spenglerarbeiten			
350.01			Spenglerarbeiten
	351		Spenglerarbeiten
		351.211.112	Dachrinnen Halbrund CrNi-Stahl
		351.211.114	Dachrinnen Halbrund Kupfer
		351.211.312	Rinnenhalter CrNi-Stahl
		351.211.314	Rinnenhalter Kupfer

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		351.251.112	Ablaufrohre rund CrNi-Stahl
		351.251.114	Ablaufrohre rund Kupfer
		351.251.222	Rohrschelle CrNi-Stahl
		351.251.224	Rohrschelle Kupfer
		351.311.113	Einlaufbleche CrNi-Stahl
		351.311.116	Einlaufbleche Kupfer
		351.381.113	Einfassung rund CrNi-Stahl
		351.381.118	Einfassung rund Kupfer
		351.382.117	Kaminummantelung CrNi-Stahl
		351.382.118	Kaminummantelung Kupfer
		351.431.114	Ortbleche
		351.431.416	Einhängestreifen
		351.432.214	Gehrung
		351.451.123	Dachwassereinläufe vertikal
		351.451.202	Dachwassereinläufe dachseitig befestigen
		351.471.124	Deckstreifen
		351.472.224	Gehrung
		351.472.314	Abschluss
	352		Fassadenverkleidungen
		352.411.113	Flächen Bekleidungen CrNi-Stahl
		352.411.116	Flächen Bekleidungen Kupfer
		352.412.313	Abschluss
		352.413.211	Falze
Branche 11: Deckungen			
363			Deckungen
	363.1		Unterkonstruktionen
		363.211.121	Dampfbremse als Verlegeunterlage
		363.212.111	Feuchteadaptive Dampfbremse aus Kunststoffbahnen
		363.312.114	Lattung kreuzweise
		363.321.222	Wärmedämmung aus Mineralwollplatten mm 200
		363.321.314	Wärmedämmung aus Mineralwollplatten mm 160
		363.341.117	Wärmedämmung mm 200
		363.421.111	Faserzementplatten
		363.422.111	Unterdach Holzfaserhartplatten d mm 22 bis 30
		363.423.111	Unterdach aus Dichtungsbahnen
		363.431.111	Unterdachbahnen einlagig
		363.441.111	Konterlattung
		363.444.122	Konterlattung auf Wärmedämmung
	363.2		Steildach Deckung
		363.512.113	Lattung Tonziegel
		363.522.132	Tonziegel
		363.562.112	Ton-Ortgangziegel

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		363.572.132	Ton-Firstziegel
		363.611.114	Lattung Faserzementschiefer
		363.621.211	Faserzement- Rechteckschiefer, Doppeldeckung
		363.661.112	Traufausbildung mit Faserzement-Rechteckschiefer
		363.672.111	Firstausbildung
		363.712.111	Lattung Faserzementplatten
		363.722.111	Faserzementplatten L mm 2 500
		363.761.111	Traufausbildung
		363.763.111	Platten-Ortausbildung
		363.772.111	Platten-Firstausbildung
Branche 12: Dichtungsbeläge			
364			Dichtungsbeläge
		364.222.112	Dampfbremse einschichtig E-P- 3,0-ts
		364.223.112	Dampfbremse einschichtig E-P- 4,0-ts
		364.321.224	Wärmedämmschicht EPS mm 240
		364.322.224	Wärmedämmschicht EPS mm 240 (2 × mm 120)
		364.324.414	Wärmedämmschicht PUR/PIR mm 240 (2 × mm 120)
		364.331.214	Wärmedämmung Steinwollplatten
		364.421.114	Abdichtung einschichtig, E-P-5,0-af-WF
		364.421.212	Zweischichtig E-G-3,0-tt, E-P-4,0-tf-WF, lose verlegt
		364.421.242	Zweischichtig d mm 2,5 bis 3,0, E-P-4,0-tf-WF,selbstklebend
		364.531.112	Kunststoff-Abdichtung TPO
		364.711.124	Wärmedämmschicht aus Polystyrol × PS d mm 240
		364.911.122	Zwischenlage
		364.912.111	Schutzlage
		364.921.111	Beschwerungsschicht
		364.932.111	Gehbelag aus Betonplatten mm 400 × 400
		364.944.311	Vegetations- und Drainageschicht
		364.948.212	Extensive Dachbegrünung
Branche 13: Gipserarbeiten			
342			Verputzte Aussen Isolationen
		342.161.801	Fensterbank Alu isoliert
		342.161.802	Montage von Fensterbänken
		342.311.212	Verputzte Aussenwärmedämmung Polystyrol
		342.351.331	Verputzte Aussenwärmedämmung Polystyrol Leibungen
		342.414.116	Mineralwollplatten mm 180
		342.451.131.p	Mineralwollplatten Leibungen
348			Aussenputze
		348.211.111	Grundputz

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		348.321.111	Ausgleichsputz mit Bewehrung
		348.541.111	Deckputz Silikonharz
643			Trennwände aus Gips
		643.213.211	Gipskartonplatte mm 125
		643.217.111	Installationswände mm 330
		643.251.121	Gipswandbauplatten 80 mm
651			Deckenverkleidung aus Gips
		651.212.311	Gipskarton ungelocht
		651.411.211	Gipskarton gelocht
		651.751.211	Zusätzliche Dämmungen
		651.712.101	Anschlüsse Gipskarton
		651.911.111	Verspachtelung auf Gipskarton
671			Innenputze aus Gips
		671.211.111	Grundputz auf Wände
		671.311.111	Einschichtputz auf Wände
		671.314.112	Einschichtputz auf Decken
		671.511.112	Weissputz auf Wände
		671.521.112	Mineralischer Deckputz auf Wände zum Streichen
		671.531.112	Organischer Deckputz auf Wände
Branche 14: Malerarbeiten			
675.01			Tapezierarbeiten
		675.821.111	Rauhfaserpapier zum Streichen
675.02			Malerarbeiten
		675.213.311	Dispersionsfarbe auf Decken
		675.313.311	Dispersionsfarbe auf Wände
		675.373.311	Beschichtungen auf Holzwerk
		675.381.111	Beschichtungen auf Metall
Branche 15: Storen			
347.200			Alurollladen mit Handantrieb
		347.211.111	Alurollladen mm 1 400 × 1 250 Neubau
		347.211.112	Alurollladen mm 1 400 × 2 000 Neubau
		347.211.113	Alurollladen mm 1 400 × 1 250 Renovation
		347.211.114	Alurollladen mm 1 400 × 2 000 Renovation
		347.211.321	Alurollladen mm 2 × 2 000 × 2 000 Neubau mit Motor
347.300			Aluraffstoren mit Handantrieb
		347.311.111	Aluraffstoren mm 1 400 × 1 250 Neubau
		347.311.112	Aluraffstoren mm 1 400 × 2 000 Neubau
		347.311.113	Aluraffstoren mm 2 800 × 2 000 Neubau
		347.311.114	Aluraffstoren mm 1 400 × 1 250 Renovation
		347.311.115	Aluraffstoren mm 1 400 × 2 000 Renovation
		347.311.116	Aluraffstoren mm 2 800 × 2 000 Renovation

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
			Aluraffstoren mm 2 × 2 000 × 2 000 Neubau mit Motor
347.500		347.311.221	
			Gelenkarmmarkisen
		347.511.121	Gelenkarmmarkisen 2 000 × 4 000 Neubau
		347.511.122	Gelenkarmmarkisen 2 000 × 4 000 Renovation
		347.511.131	Markisen mm 2 500 × 5 500 Neubau
		347.511.132	Markisen mm 2 500 × 5 500 Renovation
Branche 86: Elektroanlagen			
231.b.n			Apparate Starkstrom
		b.n.231	Apparate Starkstrom
231.w.n			Apparate Starkstrom
		w.n.231	Apparate Starkstrom
232.b.n			Starkstrominstallationen
		b.n.232	Starkstrominstallationen
232.w.n			Starkstrominstallationen
		w.n.232	Starkstrominstallationen
233.b.n			Leuchten und Lampen
		b.n.233	Leuchten und Lampen
233.w.n			Leuchten und Lampen
		w.n.233	Leuchten und Lampen
236.b.n			Schwachstrominstallationen
		b.n.236	Schwachstrominstallationen
236.w.n			Schwachstrominstallationen
		w.n.236	Schwachstrominstallationen
238.w.n			Bauprovvisorien
		w.n.238	Bauprovvisorien
239.b.n			Übriges
		b.n.239	Übriges
Branche 17: Heizungsanlagen			
242.2			Erdsondenwärmepumpe
		242.2.0	Apparate
		242.2.1	Rohrleitungen
		242.2.2	Armaturen und Instrumente
		242.2.4	Erdsonden
		242.2.5	Transport und Montage
		242.2.6	Dämmungen
243.2			Bodenheizung
		243.2.1	Rohrleitungen
		243.2.2	Armaturen und Instrumentes
		243.2.5	Transport und Montage
450.01			Wärmeerzeugung
	240		Kamin
		240.1	Kamin
	241		Brennstofflagerung
		241.0	Tank
		241.1	Rohrleitungen
		241.5	Transport und Montage
	242.1		Wärmeerzeugung
		242.1.0	Apparate

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		242.1.1	Rohrleitungen
		242.1.2	Armaturen und Instrumente
		242.1.5	Transport und Montage
		242.1.6	Dämmungen
450.02			Wärmeverteilung
		243.1.0	Apparate
		243.1.1	Rohrleitungen
		243.1.2	Armaturen und Instrumente
		243.1.4	Wärmemessung
		243.1.5	Transport und Montage
		243.1.6	Dämmung
Branche 18: Lüftungsanlagen			
244.1.k			Lüftung Kellerräume
		k.244.1.0	Lüftungszentralen
		k.244.1.1	Kanäle
		k.244.1.2	Apparate
		k.244.1.5	Transport und Montage
		k.244.1.6	Isolierungen
244.1.k2			Lüftung Kellerräume
		k.244.1.tot	Lüftung Kellerräume
244.2.w			Lüftung Wohnungen
		w.244.2.0	Lüftungszentralen
		w.244.2.1	Kanäle
		w.244.2.2	Apparate
		w.244.2.5	Transport und Montage
		w.244.2.6	Isolierungen
244.2.w2			Lüftung Wohnungen
		w.244.2.tot	Lüftung Wohnungen
461			Luftaufbereitungsgeräte
		244.0	Luftaufbereitungsmonoblock
464			Luftleitungen
		244.1	Luftleitungen
465.466			Luftdurchlässe und Armaturen
		244.2	Luftdurchlässe, Armaturen
468			Messen, steuern, regeln
		244.3	Steuerung
469.1			Brandschutzklappe
		244.4	Brandschutzklappe
470			Lüftung: Arbeitskräfte
		244.5	Transport und Montage
			Dämmung von Lüftungsanlagen
481.600			Dämmung
		244.6	Dämmung
Branche 89: Sanitäranlagen			
251.n			Allgemeine Sanitärapparate
		251.1	Lieferung Sanitärapparate NEU
		251.1.n	Lieferung Sanitärapparate
		251.2.n	Montage Sanitärapparate
251.n.2			Allgemeine Sanitärapparate
		n.251	Allgemeine Sanitärapparate
253			Solaranlage
		253.1	Solaranlage

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		254.7	Leitungen Solar
		255.5	Isolierungen Solarleitungen
254.n			Sanitärleitungen
		254.1.n	Kellerverteilung Versorgung
		254.2.n	Steigleitungen Versorgung
		254.3.n	Verschiedenes Versorgung
		254.4.n	Steig- und Sammelleitungen Entsorgung
		254.5.n	Verschiedenes Entsorgung
		254.6.n	Leitungen Regenwasser
254.n.2			Sanitärleitungen
	n.254		Sanitärleitungen
255.n			Isolierungen Sanitärinstalla- tionen
		255.1.n	Isolierungen Kellerverteilungen
		255.2.n	Isolierungen Steigleitungen Versorgung
		255.3.n	Isolierungen Steig- Sammellei- tungen Entsorgung
		255.4.n	Isolierungen Regenwasser
255.n.2			Isolierungen Sanitärinstalla- tionen
	n.255		Isolierungen Sanitärinstalla- tionen
256.n			Installationselemente
		256.1.n	Installationselemente Duofix
Branche 91: Kücheneinrichtungen			
625.n			Kücheneinrichtungen
		625.131.899	Küche fertig montiert
Branche 22: Aufzüge			
742			Aufzüge
		742.911.002	Aufzugsanlage komplett
Branche 23: Bodenbeläge			
663			Bodenbeläge Lino. Textilien
		663.111.801	Entfernen von Belägen
		663.142.313	Spachteln und schleifen
		663.181.111	Regielohnansatz Bodenleger
		663.211.111	Bodenbeläge in Linoleum
		663.414.221	Kugelgarn
		663.811.113	Sockelleisten Eiche massiv
		663.811.201	Sockelleisten PVC weich
664			Bodenbeläge in Holz
		664.181.113	Regie Parkettleger
		664.321.121	Parkett paralleldessin
		664.411.111	Fertigparkett zweischichtig mit Nut und Kamm
		664.822.111	Schleifen, spachteln, grundie- ren und versiegeln
		664.951.111	Sockel Massivholz, Eiche
Branche 24: Baureinigung			
682.n			Baureinigung
		682.214.201	Reinigung 4 1/2 Wohnung
Branche 25: Gärtnerarbeiten			
181			Gartengestaltung
		181.241.002	Erdarbeiten Gärtner

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		181.422.212	Betonsteine liefern
		181.425.112	Betonsteine versetzen
		181.441.111	Verbundpflasterstein aus Beton liefern
		181.444.111	Verbundpflasterstein aus Beton versetzen
		181.451.001	Mergelbeläge
		181.551.111	Blockstufen liefern + versetzen
		181.716.112	Oberboden einbauen für Rasenflächen
		181.721.105	Auflockern Flächen
		181.724.112	Schaufelplanie
		181.728.111	Reinplanie
		181.836.111	Rollrasen liefern
		181.836.121	Rollrasen verlegen
		181.845.111	Mähen
		181.845.131	Düngen
Branche 28: Architekt			
871			Architekten Honorare
		871.100.3	Projektierung
		871.100.4	Ausschreibung
		871.100.5	Realisierung
Branche 30: Elektroingenieur			
873			Elektroingenieuren Honorare
		873.100.32+33n	Projekt und Kostenvoran- schlag
		873.100.41.n	Ausschreibung
		873.100.51.n	Ausführungsprojekt
		873.100.52.n	Ausführung
		873.100.53.n	Inbetriebnahme
Branche 31: Heizungs- und Lüftungsingenieur			
874			Honorare HLKK-Ingenieure
		874.100.32+33n	Projekt und Kostenvoran- schlag
		874.100.41.n	Ausschreibung
		874.100.51.n	Ausführungsprojekt
		874.100.52.n	Ausführung
		874.100.53.n	Inbetriebnahme
Branche 32: Sanitäringenieur			
875			Sanitäringenieuren Honorare
		875.100.32+33n	Projekt und Kostenvoran- schlag
		875.100.41.n	Ausschreibung
		875.100.51.n	Ausführungsprojekt
		875.100.52.n	Ausführung
		875.100.53.n	Inbetriebnahme
Branche 34: Banken			
862.200.1			Bankzins Wohnungsbau
		862.200.100	Zinssatz Wohnbau
862.200.2			Bankzins Gewerbe
		862.200.200	Zinssatz Gewerbe
Branche 35: Versicherungen			
835.100			Versicherungsprämien NB
		835.101.001	Prämien Neubau

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
835.200			Versicherungsprämien Reno
		835.201.001	Prämien Renovation
Branche 39: Fassaden			
343.n			Hinterlüftete Fassadenbekleidung
		343.222.122	Alukonsolen für horizontale Profile
		343.222.211	Horizontale Aluprofile L-förmig
		343.231.322	Alukonsole zweiteilig für vertikale Tragprofile
		343.231.511	Vertikale Aluprofile L-förmig
		343.231.523	Profile d mm 2,0 T-förmig
		343.251.222	Tragplatten Fichte/Tanne
		343.311.211	Luftdichtungen PP d ca. mm 0,25
		343.312.111	Luftdichte Anschlüsse bei Fenstern, Türen
		343.321.224	Wärmedämmschicht Mineralwollplatten d mm 240
		343.321.524	Wärmedämmung mm 240 (2 x mm 120)
		343.323.224	Wärmedämmung Polystyrol EPS d mm 240
		343.382.123	Wärmedämmstreifen bei Leibungen, Stürzen
		343.421.211	Fassadenbekleidung grossformatigen Faserzementplatten
		343.471.221	Leibungsbekleidung
		343.481.322	Fugen bei Anschlüssen Faserzementplatten
		343.521.122	Fassadenschalung, horizontale Lamellenschalung
		343.741.101	Bekleidung aus Glasplatten
		343.931.481	Fensterzargen
		343.931.482	Fensterzargen Fenstertüre
Branche 41: Fugenlose Bodenbeläge			
662			Fugenlose Bodenbeläge
		662.141.101	Betonoberfläche mechanisch aufrauen
		662.142.211	Untergrund reinigen. mit Wasserstrahl
		662.221.202	Einschichtiger Hartbetonbelag d mm 30
		662.411.202	Kunstharz Fließbelag. mit Epoxidharz. d mm 3
		662.413.202	Kunstharz Fließbelag. mit Polyurethanharz. d mm 3
		662.421.302	Kunstharz Einstreubelag d mm 5
Branche 43: Pfähle und Anker			
171			Pfähle
		171.211.111	Verrohrte Ortbeton-Bohrpfähle
		171.212.701	Mehrverbrauch an Beton
		171.251.111	Bewehrung Stahl B500B
		171.251.201	Spiralbewehrung d mm 12
		171.251.202	Anschlussarmierung Stahl S500
		171.254.501	Pfahlkopfbearbeitung

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Fortsetzung)

AT 2

Index-position	Zwischen-aggregat	Erhebungs-position	Text
		171.411.511	Verrohrte Mikro-Bohrpfähle mm 219
		171.412.601	Mehrverbrauch an Injektionsgut
		171.451.001	Bewehrung Stahlrohre mm 133/8.0
		171.711.101	Pfahlköpfe für Mikropfähle
		171.712.121	Materialtransport bis m 20 000
Branche 45: Bauingenieur Hochbau			
872.100			Bauingenieur Hochbau
		872.100.1	Phasen 31–52
Branche 46: Bauingenieur Strasse			
872.200			Bauingenieur Strasse
		872.200.31	Vorprojekt
		872.200.52	Ausführung
Branche 47: Bauingenieur Unterführung			
872.300			Bauingenieur Unterführung
		872.300.31	Vorprojekt
		872.300.52	Ausführung
Branche 48: Metallstrukturen			
321			Montagebau in Stahl
		321.511.101	Herstellung von Bauteilen mit Material
		321.621.101	Feuerverzierung
		321.751.102	Montagearbeiten
		321.831.111	Tragbleche für Dachkonstruktion
365			Verglaste Einbauten in Dächern
		365.711.001	Oberlichter Montage
Branche 49: Doppelböden			
665			Doppelböden
		665.221.111	Doppelböden mit Stützen bis mm 350
		665.221.113	Doppelböden mit Stützen mm 451 bis 550
		665.241.142	Textile werkseitig geklebt
		665.243.121	Klebparkett werkseitig geklebt
Branche 92: Lärmschutzwände			
188			Lärmschutzwände
		188.312.001	Lieferung von vorgefertigten Wandsockeln
		188.322.001	Versetzen von vorgefertigten Wandsockeln
		188.411.111	Liefen von Stützen aus Stahl
		188.421.101	Montage von Stützen aus Stahl
		188.511.101	Liefen von Wandelementen aus Beton
		188.521.001	Versetzen von Wandelementen aus Beton
		188.571.101	Liefen von Wandelementen aus Acrylglas

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Warenkorb (Ende)

AT 2

Index- position	Zwischen- aggregat	Erhebungs- position	Text
		188.581.001	Versetzen von Wandelementen aus Akrylglas
Branche 98: Deckenbekleidungen			
652			Deckenbekleidungen aus Holz
		652.312.121	Deckenbekleidungen aus Täfer
		652.621.311	Schalldämmung
		652.621.211	Vlies als Rieselschutz
		652.711.411	Deckleisten und Abschlussprofile
		652.851.001	Lasieren nicht pigmentiert
653			Deckenverkleidungen aus Metall
	653.01		Decken aus Metallplatten
		653.211.112	Elemente aus Stahl verdeckt
		653.611.121	Lochung rund
		653.621.121	Ausbildung als Akustikdecke
	653.02		Decken aus Metallamellen
		653.311.121	Paneel aus Aluminium
		653.612.101	Lochung
		653.622.111	Ausbildung als Akustikdecke
Branche 99: Allgemeine Schreinerarbeiten			
621.99			Schreiner Wandschränke
		621.232.122a	Hochschrank
		621.232.401	Garderobenschrank ohne Türen
622			Äussere Schreinerarbeiten
		622.219.001	Hauseingangstüren W/m²K 1,5
		622.219.002	Aussentüren W/m²K 1,5
622.01.99			Schreiner Innentüren
	622.99		Türen mit Stahlzargen
		622.419.002	Glatte Flügeltüre dB 35
		622.419.003	Schallschutztüre dB 42
	623.99		Türen, Futter und Verkleidung
		622.411.312	Brandschutztüre EI30 einflü- lig auf Holzrahmen
		622.419.001	Glatte Flügeltüre dB 35
631			Versetzbare Trennwände
		631.411.111	Türfront
		631.411.211	Zwischenwand
		631.451.101	Türe als Zuschlag
652			Deckenbekleidungen aus Holz
		652.312.121.b	Deckenbekleidungen aus Täfer
		652.621.311.b	Schalldämmung
		652.621.211.b	Vlies als Rieselschutz
		652.711.411.b	Deckleisten und Abschlussprofile
		652.851.001.b	Lasieren nicht pigmentiert

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Anhang 3

Hauptstruktur und Gewicht der Bauleistungen für jede Bauwerksart der Baupreisstatistik (Oktober 2015=100)

Neubau Mehrfamilienhaus (Oktober 2015=100) AT 3.1

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	100,0000
2	Gebäude	81,5335
20	Baugrube	1,5307
21	Rohbau 1	32,5120
22	Rohbau 2	10,3465
23	Elektroanlagen	3,3567
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	5,0865
25	Sanitäranlagen	9,4462
26	Transportanlagen	2,1079
27	Ausbau 1	10,4858
28	Ausbau 2	6,6612
4	Umgebung	3,3844
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	15,0821
53	Versicherungen	0,2932
54	Finanzierung ab Baubeginn	5,5993
59	Uebergangskonten für Honorare	9,1896

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz
(Oktober 2015=100)

AT 3.2

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	100,0000
2	Gebäude	82,0898
20	Baugrube	2,8751
21	Rohbau 1	42,6283
22	Rohbau 2	5,8542
23	Elektroanlagen	4,2431
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	4,7243
25	Sanitäranlagen	10,2876
27	Ausbau 1	5,0544
28	Ausbau 2	6,4228
4	Umgebung	5,0795
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	12,8307
53	Versicherungen	0,2169
59	Uebergangskonten für Honorare	12,6138

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Einfamilienhaus (Oktober 2015=100) AT 3.3

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	100,0000
2	Gebäude	79,8025
20	Baugrube	0,9844
21	Rohbau 1	21,7303
22	Rohbau 2	14,3640
23	Elektroanlagen	5,7855
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	3,5155
25	Sanitäranlagen	12,4939
27	Ausbau 1	8,6888
28	Ausbau 2	12,2401
4	Umgebung	8,5924
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	11,6051
53	Versicherungen	0,2664
54	Finanzierung ab Baubeginn	4,0322
59	Uebergangskonten für Honorare	7,3065

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Bürogebäude (Oktober 2015=100)

AT 3.4

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	10,0173
2	Gebäude	71,8435
20	Baugrube	1,5799
21	Rohbau 1	15,0077
22	Rohbau 2	22,5193
23	Elektroanlagen	5,2252
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	9,4417
25	Sanitäranlagen	1,7833
26	Transportanlagen	0,9915
27	Ausbau 1	9,6449
28	Ausbau 2	5,6500
4	Umgebung	3,7858
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	14,3534
53	Versicherungen	0,2308
54	Finanzierung ab Baubeginn	2,1936
59	Uebergangskonten für Honorare	11,9290

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Lagerhalle (Oktober 2015=100) AT 3.5

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	3,5345
2	Gebäude	74,5400
20	Baugrube	1,5442
21	Rohbau 1	36,2977
22	Rohbau 2	9,1509
23	Elektroanlagen	8,8113
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	7,6792
25	Sanitäranlagen	1,5276
27	Ausbau 1	5,1418
28	Ausbau 2	4,3873
4	Umgebung	4,4456
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	17,4799
53	Versicherungen	0,1739
54	Finanzierung ab Baubeginn	1,1550
59	Uebergangskonten für Honorare	16,1510

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Renovation Mehrfamilienhaus ohne MINERGIE (Oktober 2015=100) AT 3.6

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	2,9767
2	Gebäude	87,8191
21	Rohbau 1	4,6790
22	Rohbau 2	14,8156
23	Elektroanlagen	5,4429
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	10,0821
25	Sanitäranlagen	29,0290
27	Ausbau 1	10,0356
28	Ausbau 2	13,7349
4	Umgebung	1,2724
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	7,9318
53	Versicherungen	0,1793
59	Uebergangskonten für Honorare	7,7525

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Renovation Mehrfamilienhaus MINERGIE (Oktober 2015=100) AT 3.7

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	100,0000
2	Gebäude	83,1376
21	Rohbau 1	28,8798
22	Rohbau 2	10,2023
23	Elektroanlagen	2,4207
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	7,4965
25	Sanitäranlagen	16,0671
27	Ausbau 1	11,4467
28	Ausbau 2	6,6245
4	Umgebung	1,8024
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	15,0600
53	Versicherungen	0,0890
54	Finanzierung ab Baubeginn	2,1232
59	Uebergangskonten für Honorare	12,8478

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Renovation Bürogebäude (Oktober 2015=100) AT 3.8

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	6,1944
2	Gebäude	71,0503
21	Rohbau 1	24,4839
22	Rohbau 2	2,3712
23	Elektroanlagen	10,1534
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	13,8011
25	Sanitäranlagen	2,4333
26	Transportanlagen	1,5488
27	Ausbau 1	9,3241
28	Ausbau 2	6,9345
4	Umgebung	4,1475
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	18,6078
53	Versicherungen	0,0771
59	Uebergangskonten für Honorare	18,5307

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Strasse (Oktober 2015=100)

AT 3.9

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (CFC 1, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	2,1322
4	Umgebung	85,8678
42	Gartenanlagen	0,0930
44	Installationen	6,7190
46	Kleinere Trassenbauten	79,0558
461	Erd- und Unterbau	27,5810
462	Kleine Kunstbauten	4,3380
463	Oberbau	26,0779
464	Entwässerung	16,6732
465	Werkleitungen und Kanalisationen	4,3857
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	12,0000
59	Uebergangskonten für Honorare	12,0000

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Unterführung (Oktober 2015=100)

AT 3.10

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (CFC 1, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	20,1748
4	Umgebung	69,1109
42	Gartenanlagen	0,6031
44	Installationen	1,1918
47	Kleinere Kunstbauten	67,3160
471	Baugrube	10,1844
472	Tragkonstruktion	44,0228
473	Oberbau	8,6544
474	Entwässerung	1,4935
475	Werkleitungen und Kanalisationen	0,5814
478	Ausbau	2,3795
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	10,7143
59	Uebergangskonten für Honorare	10,7143

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Neubau Lärmschutzwand (Oktober 2015=100)

AT 3.11

Nr. BKP	Kosten	Gewicht in %
	Gesamtkosten (CFC 1, 4, 5)	100,0000
1	Vorbereitungsarbeiten	23,6214
4	Umgebung	58,3786
47	Kleinere Kunstbauten	58,3786
471	Baugrube	1,5295
472	Tragkonstruktion	44,3119
473	Oberbau	10,0089
474	Entwässerung	1,3923
475	Werkleitungen und Kanalisationen	1,1360
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	18,0000
59	Uebergangskonten für Honorare	18,0000

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Anhang 4

Die 7 offiziellen Grossregionen der Schweiz

Grossregionen¹

Raumgliederung: Kantone



Quelle: BFS – Raumnomenklaturen

© BFS 2016

¹ NUTS II-äquivalente Gliederung

Anhang 5

Gewicht in % der Bauwerksarten im Rahmen der Baupreisstatistik (Oktober 2015=100)

AT5

Bauwerksart	Genfersee- region	Espace Mittelland	Nordwest- schweiz	Zürich	Ost- schweiz	Zentral- schweiz	Tessin	Schweiz
Baugewerbe: Total	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Hochbau	79,48	78,92	85,06	84,18	80,20	84,67	66,61	80,89
Neubau	46,83	43,53	51,25	45,33	47,40	53,64	42,51	46,97
Neubau Mehrfamilienhaus	23,88	20,40	26,50	30,92	26,54	35,93	26,69	26,49
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	3,53	5,97	3,96	3,70	4,79	5,45	1,26	4,38
Neubau Einfamilienhaus	7,41	6,50	7,08	1,24	7,88	4,21	8,33	5,86
Neubau Bürogebäude	8,29	4,90	8,93	7,60	4,41	4,24	3,52	6,34
Neubau Lagerhalle	3,72	5,76	4,78	1,87	3,78	3,81	2,71	3,90
Renovation, Umbau	32,65	35,39	33,81	38,85	32,80	31,03	24,10	33,92
Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie	18,29	21,16	19,02	19,87	22,45	23,48	16,43	20,29
Renovation Mehrfamilienhaus Minergie	2,27	0,54	0,44	1,22	0,15	0,04	0,76	0,88
Renovation Bürogebäude	12,09	13,69	14,35	17,76	10,20	7,51	6,91	12,75
Tiefbau	20,52	21,08	14,94	15,82	19,80	15,33	33,39	19,11
Neubau Strasse	16,52	16,97	12,03	12,73	15,94	12,34	26,88	15,38
Neubau Unterführung	3,73	3,83	2,72	2,88	3,60	2,79	6,08	3,48
Neubau Lärmschutzwand	0,27	0,28	0,19	0,21	0,26	0,20	0,43	0,25

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Anhang 6

Gewicht in % der Grossregionen im Rahmen der Baupreisstatistik (Oktober 2015=100)

AT6

Bauwerksart	Genfersee- region	Espace Mittelland	Nordwest- schweiz	Zürich	Ost- schweiz	Zentral- schweiz	Tessin	Schweiz
Baugewerbe: Total	19,04	20,49	12,61	18,22	14,99	9,68	4,97	100,00
Hochbau	18,70	19,98	13,26	18,96	14,86	10,14	4,10	100,00
Neubau	18,98	18,98	13,76	17,59	15,13	11,06	4,50	100,00
Neubau Mehrfamilienhaus	17,16	15,77	12,62	21,28	15,02	13,14	5,01	100,00
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	15,34	27,95	11,42	15,41	16,40	12,05	1,43	100,00
Neubau Einfamilienhaus	24,06	22,71	15,22	3,84	20,16	6,95	7,06	100,00
Neubau Bürogebäude	24,90	15,84	17,75	21,84	10,42	6,49	2,76	100,00
Neubau Lagerhalle	18,17	30,22	15,43	8,73	14,54	9,46	3,45	100,00
Renovation, Umbau	18,32	21,37	12,56	20,87	14,49	8,86	3,53	100,00
Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie	17,15	21,36	11,82	17,85	16,59	11,20	4,03	100,00
Renovation Mehrfamilienhaus Minergie	48,93	12,51	6,28	25,18	2,45	0,39	4,26	100,00
Renovation Bürogebäude	18,05	22,00	14,18	25,38	11,99	5,70	2,70	100,00
Tiefbau	20,45	22,60	9,86	15,09	15,54	7,77	8,69	100,00
Neubau Strasse	20,45	22,60	9,86	15,09	15,54	7,77	8,69	100,00
Neubau Unterführung	20,45	22,60	9,86	15,09	15,54	7,77	8,69	100,00
Neubau Lärmschutzwand	20,45	22,60	9,86	15,09	15,54	7,77	8,69	100,00

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Anhang 7

Branchenliste der Baupreisstatistik
(Oktober 2015=100)

AT 7

Nr.	Text
1	Erdarbeiten
2	Tiefbauarbeiten
3	Maurer- und Stahlbetonarbeiten
4	Estriche
5	Plattenarbeiten
6	Gerüste
87	Zimmerarbeiten
88	Fenster
9	Metallbauarbeiten
10	Spenglerarbeiten
11	Deckungen
12	Dichtungsbeläge
13	Gipsarbeiten
14	Malerarbeiten
15	Storen
84	Elektroanlagen Mehrfamilienhaus
85	Elektroanlagen Bürogebäude
17	Heizungsanlagen
18	Lüftungsanlagen
89	Sanitäranlagen
91	Kücheneinrichtungen
22	Aufzüge
23	Bodenbeläge
24	Baureinigung
25	Gärtnerarbeiten
28	Architekt
30	Elektroingenieur
31	HVK - Ingenieur
32	Sanitäringenieur
34	Banken
35	Versicherungen
39	Fassadenbau
41	Fugenlose Bodenbeläge
43	Pfähle und Anker
45	Bauingenieur Hochbau
46	Bauingenieur Strasse
47	Bauingenieur Unterführung
48	Metallbau
49	Doppelböden
92	Lärmschutzwände
98	Deckenbekleidungen
99	Allgemeine Schreinerarbeiten

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2 016

Anhang 8

Beispiel eines Preiserhebungsformulars der Baupreisstatistik

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

Projekt: April 2016

Erdarbeiten

Eingabesumme Netto

Fr. inkl. MWST

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

Sachbearbeiter:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Projekt: April 2016
Erhebung April 2016

Seite: 2
01.02.2016

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

	Brutto	Netto
Zusammenstellung nach Auftrag, NPK-Kapitel		
1 Erdarbeiten		
211 Baugruben und Erdbau
Total

Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto
Rabatt % <u>.....</u>	<u>.....</u>
Zwischentotal 1
Skonto % <u>.....</u>	<u>.....</u>
Zwischentotal 2
MWST	8.00 % <u>.....</u>	<u>.....</u>
Netto	<u>.....</u>	<u>.....</u>

Preise

Melden Sie uns Marktpreise (Preise eines Vertrags) ihres Unternehmens für ein Bauobjekt in Ihrer Domizilregion, in der Erhebungsperiode

Zusatzrabatt bei Offertpreisen (Marktpreise)

Wenn Ihr Unternehmen den Auftrag nicht oder noch nicht erhalten hat, geben Sie uns bitte den Rabatt an, den Ihre Firma noch zusätzlich gewährt hätte um den Auftrag zu erhalten.

Online-Eingabe

Lesen Sie die Datei 01S mit Ihrer Bausoftware ein und füllen Sie die NPK Kapitel aus. Anschliessend senden Sie die ausgefüllte Datei per Mail an bap@bfs.admin.ch zurück.

Sollten Sie keine eigene Bausoftware haben, können Sie das Tool "Preis-Editor" auf der Homepage der Messerli AG downloaden (siehe Link in der E-Mail) und mit dem Editor die Datei MSIA öffnen, die Preise eingeben und ab dem Programm direkt per Mail versenden.

Füllen Sie bitte auch die 5 Positionen des NPK-Kapitels 102 aus. Diese Informationen sind für uns aus Plausibilitätsgründen sehr wichtig

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und die Mitteilung Ihrer Marktpreise !

Projekt: April 2016
Erhebung April 2016

Seite: 3
01.02.2016

Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/15(V'16)

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

1 Erdarbeiten 102 Besondere Bestimmungen

000 Bedingungen

. Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu bezeichnen (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 6).

. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 10).

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Allgemeine Begriffe.

.100 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers.

.200 Kostenregelung: Regelung für Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

.300 Intensivbauphase: vorgegebene, zeitlich begrenzte Bauphase mit zusätzlichen Massnahmen und erhöhtem Aufwand.

032 Technische Begriffe.

.100 Stopfung: Gleisnivellierung.

.200 Nachbargleis rechts: in Richtung aufsteigender Kilometrierung rechts vom Arbeitsgleis.

.300 Nachbargleis links: in Richtung aufsteigender Kilometrierung links vom Arbeitsgleis.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

131 Bezeichnung des Objekts.

.100 Melden Sie uns Marktpreise Ihres Unternehmens für ein Bauobjekt in Ihrer Domizilregion, in der Erhebungsperiode

132 Ort der Bauausführung.

.200 Standort des Objekts, Gemeinde :#

**

Projekt: April 2016
Erhebung April 2016

Seite: 4
01.02.2016

Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/15(V'16)

- 132.300 Postleitzahl :
**
- .400 Objektart (z.B. EFH, MFH, Büro
....) :
* *
- .500 Auftragssumme :
* *
- .600 Datum des Vertrags oder Offerte (dd.mm.jjjj)
* *
- .700 Offerte oder Vertrag (bitte angeben)
* *

Projekt: April 2016
Erhebung April 2016

Seite: 5
01.02.2016

Auftrag: 1 NPK: 211 Baugruben und Erdbau D/11(V'16)

211 Baugruben und Erdbau

000 Bedingungen

. Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu bezeichnen (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 6).
. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 10).

200 Kulturerdarbeiten

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

210 Boden maschinell abtragen

212 Oberboden im offenen Bereich abtragen, Flächen horizontal oder Neigung bis 1:4.

.100 Ausmass: Volumen fest.

.110 Inkl. direkter Auflag auf Transportmittel oder seitlicher Lagerung.

.111 Schichtdicke bis m 0,20. 100 m3

240 Boden maschinell anlegen

241 Ober- und Unterboden anlegen mit seitlich gelagertem oder zugeführtem Material.

.100 Böschungen und Flächen horizontal oder Neigung bis 1:4.

.101 Oberboden, Schichtdicke bis m 0,30. 500 m2

300 Aushubarbeiten

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

310 Baugrubenaushub maschinell

311 Baugruben maschinell ausheben, normal baggerbares Material; inkl. Auflag auf Transportmittel oder seitlicher Lagerung sowie Nacharbeiten von Wänden und Böschungen.

Übertrag

Projekt: April 2016
Erhebung April 2016

Seite: 6
01.02.2016

Auftrag: 1 NPK: 211 Baugruben und Erdbau D/11(V'16)

311.100	Offene Baugruben. Ausmass: Volumen fest.				
.101	Aushubtiefe bis m 5,00.	1'500	m3
400	Böschungssicherungen und Steinkörbe				

	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
410	Böschungsabdeckungen				

411	Kunststofffolien liefern, einbauen, unterhalten, wieder entfernen und entsorgen, inkl. Befestigungsmaterial.				
.100	Unbewehrte Kunststoffolien.				
.110	Böschungen und Flächen horizontal oder Neigung bis 1:4.				
.111	Foliendicke mm 0,15 bis 0,25.	250	m2
500	Materiallieferungen				

	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
510	Ober- oder Unterboden und Schüttmaterial				

511	Unbelasteten Ober- oder Unterboden liefern, zur Verwendungsstelle oder in Zwischenlager, inkl. Ablad.				
.100	Ausmass: Volumen lose.				
.101	Oberboden.	25	m3
520	Gesteinskörnungen für ungebundene, hydraulisch gebundene Gemische, Beton und Asphalte				

521	Natürliche Gesteinskörnungen liefern, zur Verwendungsstelle oder in Zwischenlager, inkl. Ablad.				
.100	Ausmass: Volumen fest.				
.110	Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische nach Norm SN 670 119-NA.				
.112	Kies für Gemische 4/8.	25	m3
600	Dammbau und Stützkonstruktionen				

	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.				
	Übertrag			

Projekt: April 2016
Erhebung April 2016

Seite: 7
01.02.2016

Auftrag: 1 NPK: 211 Baugruben und Erdbau D/11(V'16)

660	Geokunststoffe und Erosionsschutzmatten				

661	Geokunststoffe liefern und verlegen mit den Funktionen Trennen, Filtern oder Drainieren. Anforderungen in Vorbemerkung 660.100. Verlegeart und Ueberlappung nach Angaben Lieferant. Ausmass: bedeckte Fläche.				
.001	Funktion Trennen. Flächenbezogene Masse min. g/m2 200	300	m2
680	Auffüllungen				

681	Auffüllen mit seitlich gelagertem oder zugeführtem Material, exkl. Reinigen der Lagerplätze.				
.100	Maschinell.				
.110	Ausmass: Volumen fest.				
.111	Material ab Lager Baustelle.	700	m3
684	Foundationsschichten und Kieskoffer.				
.300	Foundationsschichten auf tragfähigem Planum erstellen, inkl. Verdichten. Exkl. Materiallieferung.				
.310	Maschinell. Horizontal oder Neigung bis 1:4. Ausmass: Volumen fest.				
.312	Schichtdicke m 0,26 bis 0,30.	25	m3
700	Transporte und Lagerung				

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
710	Transporte fest				

711	Transporte fest, inner- und ausserhalb der Baustelle. Inkl. Ablad.				
.100	Auf Kippstelle Bauherr.				
.110	Exkl. Lagergebühren (1).				
.113	Distanz m 101 bis 200.	1'500	m3
.120	Exkl. Lagergebühren (2).				
.122	Distanz m 15'000 bis 20'000	800	m3
750	Gebühren				

	Übertrag			

Anhang 9

Berechnung des schweizerischen Baupreisindex (Berechnungsbeispiel)

Die nachfolgenden Erläuterungen und Tabellen sollen einen Überblick über die verschiedenen Berechnungs- und Aggregationsstufen des schweizerischen Baupreisindex geben. Zur Veranschaulichung des Ablaufs wurde ein hypothetisches Berechnungsbeispiel konstruiert. Im Beispiel ist die Basis des Index der Oktober 2015 (Index=100).

Für alle Formeln gelten folgende Abkürzungen:

- b : erhobene Bauleistung (mit der Standardeinheit und der Standardmengen)
- B : Anzahl erhobene Bauleistungen
- t : aktuelle Erhebungsperiode (für welche die Berechnung erfolgt)
- $t-1$: Periode vor der aktuellen Erhebungsperiode (Vorperiode)
- t_0 : Basisperiode (es gilt: Indizes=100)
- r : Referenzperiode für die Gewichtung (Periode vor der Basisperiode)
- R : Region
- p : Preis der Bauleistung
- I : Berechneter Index
- f : Preismeldung für die Bauleistung b in der Region R
- F : Gesamtzahl der Preismeldungen für die Bauleistung b in der Region R
- o : Bauwerksart
- O : Anzahl Bauwerksarten
- g : Gewichtungskoeffizient
- C : Baugewerbe als gesamtes

Ausgangspunkt: Liste der Einzelpreise

Auf dieser ersten Phase werden für jede Periode t die Einzelpreise p für eine bestimmte Bauleistung b und eine bestimmte Region zusammengestellt.

$$p_b^t$$

Beispiel:

erhobene Bauleistungen b	Einzelpreis p_b^t		
	Okt. 15= t_0	Apr. 16	Okt. 16
Bauleistung 1	fr. 72.-	fr. 72.-	fr. 72.-
Bauleistung 1	fr. 88.-	fr. 84.-	fr. 85.-
Bauleistung 1	fr. 84.-	fr. 82.-	fr. 86.-

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

1. Stufe: Basisaggregation

Der Elementarindex

Die erhobenen Einzelpreise werden zu einem Elementarindex für eine einzelne Bauleistung eines Berichterstatters in einer Region umgewandelt. Dabei wird für jeden Berichterstatter der Elementarindex für eine bestimmte Bauleistung berechnet. Der Elementarindex der Leistung b für die Periode t lautet somit:

$$I_b^t = \frac{p_b^t}{p_b^{t_0}} \times 100$$

Der Index nach Leistung und Region

Anschliessend wird die Aggregation der verschiedenen Basisrelationen (Elementarindizes¹) einer Region anhand des nicht gewichteten geometrischen Mittels vorgenommen, um einen Index nach Bauleistung b und Region R für die Periode t zu erhalten:

$$I_{bR}^t = \left[\prod_{f=1}^F (I_b^t) \right]^{\frac{1}{F}}$$

Beispiel:

erhobene Bauleistungen b	Einzelpreis p_b^t			Elementarindex I_b^t		
	Okt. 15= t_0	Apr. 16	Okt. 16	Okt. 15= t_0	Apr. 16	Okt. 16
Bauleistung 1	72.-	72.-	72.-	100,00	100,00	100,00
Bauleistung 1	88.-	84.-	85.-	100,00	95,45	96,59
Bauleistung 1	84.-	82.-	86.-	100,00	97,62	102,38
Index der Bauleistung I_{bR}^t				100,00	97,67	99,63

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

¹ In der Praxis werden komplexere Formeln verwendet. In einem bestimmten Erhebungszeitraum können gewisse Elementarindizes wegfallen oder es können neue auftreten (z.B. bei einem Wechsel der Berichterstatter).

2. Stufe: Schlussaggregationen

Die Indexpositionen werden verschiedenen Aggregationsschnitten unterzogen.

Aggregation der Indizes pro Bauwerksart und Region

Auf dieser Ebene werden die verschiedenen Indizes der einzelnen Bauleistungen unter Anwendung des gewichteten arithmetischen Mittels nach Massgabe der Bedeutung von jeder Bauleistung pro Region und berücksichtigte Bauwerksart. Daraus resultiert ein partieller Index für jede Bauwerksart für jede Region. Der Index für die Bauwerksart o in einer Region R für die Periode t lautet somit:

$$I_{Ro}^t = \sum_{b=1}^B [g_{bRo}^r I_{bR}^t]$$

wobei g_{bRo}^r der Gewichtungskoeffizient für die Bauleistung b für die Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r ist.

Beispiel:

erhobene Bauleistungen b	Gewichtung der Bauleistungen g_{bRo}^r	Index der Bauleistung I_{bR}^t		
		Okt. 15=t ₀	Apr. 16	Okt. 16
Bauleistung 1	30%	100,00	97,67	99,63
Bauleistung 2	60%	100,00	103,25	104,12
Bauleistung 3	10%	100,00	101,03	101,54
100%		Regionaler Index der Bauwerksart I_{Ro}^t (gewichtetes Mittel)		
		100,00	101,35	102,52

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Aggregation der Indizes der Bauwerksarten zu Gesamtindizes nach Region

Diese Stufe enthält die Aggregation der Indizes der verschiedenen Bauwerksarten zu Gesamtindizes nach Region. Der Baupreisindex C der Region R für die Periode t ist:

$$I_{CR}^t = \sum_{o=1}^O [g_{Ro}^r I_{Ro}^t]$$

wobei g_{Ro}^r der Gewichtungskoeffizient der Bauwerksart o in der Region R in der Referenzperiode r ist.

Beispiel:

Bauwerksart o	Regionale Gewichtung g_{Ro}^r	Regionaler Index I_{Ro}^t		
		Okt. 15=t ₀	Apr. 16	Okt. 16
Bauwerksart 1	35%	100,00	101,35	102,52
Bauwerksart 2	20%	100,00	104,11	104,55
Bauwerksart 3	45%	100,00	98,54	100,12
100%		Regionaler Baupreisindex I_{CR}^t (gewichtetes Mittel)		
		100,00	100,64	101,85

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Aggregation der regionalen Baupreisindizes zum nationalen Baupreisindex

Schliesslich werden die einzelnen regionalen Bauindizes gemäss dem Gewicht der Regionen zum nationalen Baupreisindex aggregiert. Der schweizerische Baupreisindex ist:

$$I_{tot}^t = \sum_{R=1}^7 [g_R^r I_{CR}^t]$$

wobei g_R^r der Gewichtungskoeffizient der Region R in der Referenzperiode r ist.

Beispiel:

Region R	Gewichtung der Region g_R^r	Baupreisindex für die Region R I_{CR}^t		
		Okt. 15=t ₀	Apr. 16	Okt. 16
Region 1	20 %	100,00	100,64	101,85
Region 2	45 %	100,00	102,84	103,08
Region 3	35 %	100,00	100,57	100,79
100%		Nationaler Baupreisindex I_{tot}^t (gewichtetes Mittel)		
		100,00	101,61	102,03

Quelle: BFS – BAP

© BFS 2016

Anhang 10

Liste der Berechnungselemente Hochbau

B. Vorbereitung

- B6. Baugrubenaushub
- B6. Hinterfüllung
- B8. Fassadengerüst

C. Konstruktion Gebäude

- C1.1. Kanalisation aus PE-R
- C1.1. Kanalisation (Sickerleitung) aus PVC-U-S
- C1.3. Einzelfundamente für Stützen
- C1.5. Tragende Bodenplatte mit Kieskoffer
- C2.1. Wände aus Stahlbeton
- C2.1. Mauerwerk aus Backstein MB und MBD
- C2.1. Wandelement im Holzrahmenbau
- C2.2. Mauerwerk aus Backstein MB und MBD
- C3.2. Stützen aus Stahlbeton
- C4.1. Brettstapelelemente
- C4.1. Decke mit verdeckten Balken
- C4.1. Flachdecke horizontal aus Stahlbeton
- C4.2. Treppe aus Stahlbeton, 2 gerade Treppenläufe mit 1 Podest
- C4.4. Dachkonstruktion Pultdach
- C4.4. Dachkonstruktion Satteldach
- C4.4. Dachkonstruktion Flachdach, Flachdecke aus Stahlbeton

D. Technik Gebäude

- D. Beschrieb, Elektroanlage, Bürogebäude
- D. Beschrieb, Lufttechnische Anlage, Bürogebäude
- D. Beschrieb, Technik Gebäude, MFH mit 9 Wohnungen mit hohem Ausbaustandard
- D1. Elektroanlage, Bürogebäude
- D1. Elektroanlage, MFH
- D5.2. Wärmeerzeugung, Heizkessel mit Ölbrenner, MFH
- D5.2. Wärmeerzeugung, Wärmepumpen mit Erdsonde, MFH
- D5.4. Wärmeabgabe, Heizkörper, MFH
- D5.4. Wärmeabgabe, Bodenheizung, MFH
- D7. Lufttechnische Anlage, Bürogebäude
- D7. Lufttechnische Anlage KWL (Minergie®), MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Badewanne, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Duschenwanne, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Doppelwaschtisch, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Einzel-Waschtisch, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Einzel-Wandbecken, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, WC, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Ausgussbecken, MFH
- D8.1. Allgemeine Sanitärapparate, Waschmaschine, Tumbler/Trockner, MFH
- D8.2. Saniärinstallationen, MFH
- D.9. Personenaufzug

E. Äussere Wandbekleidung Gebäude

- E2.2. Verputzte Aussenwärmedämmung
- E2.3. Hinterlüftete Fassadenbekleidung aus Holz
- E2.3. Hinterlüftete Fassadenbekleidung aus Faserzement
- E3.1. Holzfenster einfeldrig, einflügelig
- E3.1. Holz-Metall-Fenster einfeldrig, zweiflügelig
- E3.1. Kunststofffenstertüren einfeldrig, zweiflügelig
- E3.1. Alu-Fenster fest im Rahmen verglast, einfeldrig
- E3.1. Kunststofffenster mit Rahmenverbreiterung für Renovation, einfeldrig, zweiflügelig
- E3.1. Kunststoff-Alu Schiebe- Hebeschiebeelement
- E3.1. Fensterbänke aus Metall
- E3.2. Hauseingangstüren aus Holz, schlagregendicht, einfeldrig, einflügelig
- E3.2. Hauseingangstüre aus Holz, wittreungsgeschützt, einfeldrig, einflügelig
- E3.3. Alurolläden
- E3.3. Aluraffstoren

F. Bedachung Gebäude

- F1.2. Flachdach, Dachhaut mit Polymerbitumen, zweilagig
- F1.2. Flachdach, Dachhaut mit Kunststoffabdichtung, einschichtig
- F1.2. Flachdach, Dachhaut mit Gussasphalt, ohne Wärmedämmung
- F1.3. Satteldach, Dachhaut mit Deckung aus Ton-Falzziegel, CrNi
- F1.3. Satteldach, Dachhaut mit Deckung aus Ton-Falzziegel, Kupfer
- F1.3. Pultdach, Dachhaut mit Deckung aus Blechbahnen, CrNi
- F1.3. Pultdach, Dachhaut mit Deckung aus Blechbahnen, Kupfer
- F1.3. Satteldach, Dachhaut mit Deckung aus profilierten Faserzementplatten, CrNi
- F1.3. Satteldach, Dachhaut mit Deckung aus profilierten Faserzementplatten, Kupfer

G. Ausbau Gebäude

- G1.1. Ständerwände aus Gipskartonplatten
- G1.1. Installationswände aus Gipskartonplatten
- G1.1. Kabinentrennwände
- G1.4. Futtertüren einflügelig
- G1.4. Zargentüren einflügelig
- G1.4. Rahmentüren einflügelig, Brandschutztür
- G1.4. Rahmentüren aus Stahl, einflügelig
- G1.4. Rahmentüren aus Stahl, einflügelig, EI 30
- G2.1. Estrich schwimmend oder im Verbund
- G2.1. Estrich schwimmend oder im Verbund, Kleinmenge
- G2.1. Estrich schwimmend für Bodenheizung
- G2.1. Estrich schwimmend für Bodenheizung, Kleinmenge
- G2.2. Hartbetonbelag
- G2.2. Kunstharzbelag
- G2.2. Bodenbelag aus Linoleum
- G2.2. Parkettboden mit nachträglicher Oberflächenbehandlung
- G2.2. Fertigparkettboden, werkversiegelt
- G3.2. Gipsspachtelung, Rohfaserpapier, Anstriche
- G3.2. Einschichtiger Weissputz, Dispersionsfarbe

- G 4.2. Einschichtiger Weissputz, Dispersionsfarbe
- G 4.2. Deckenbekleidung aus Metall mit Akustikhinterlage
(Stahlblech verzinkt)
- G 4.2. Deckenbekleidung aus Metall mit Akustikhinterlage
(Alu beschichtet)
- G 4.2. Deckenbekleidung aus Holz, gedämmt
- G 4.2. Deckenbekleidung aus Gipskartonplatten
- G 4.2. Deckenbekleidung aus Gipskartonplatten gelocht,
schallgedämmt
- G 5.1. Tablarschränke
- G 5.2. Haushaltsküche, L-Form

Publikationsprogramm BFS

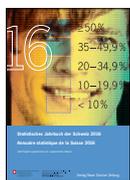
Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank –

Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand

Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank

Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 3 000 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

SwissStats – Statistik zum Mitnehmen



Ausgewählte, populäre digitale Publikationen fürs Tablet mit interaktivem Inhalt, verfügbar im Apple App Store und im Google Play Store. Die App wird laufend aktualisiert und erweitert.

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Die vorliegende Publikation gibt einen umfassenden Überblick über die methodischen Grundlagen der Baupreisstatistik (Basis Oktober 2015=100). Sie beschreibt unter anderem:

- das Baupreissystem
- die Revision von Oktober 2015;
- die Bauwerksarten
- den Warenkorb
- die Regionalisierung der Statistik
- die Gewichtungen
- die Preiserhebungsmethode
- die Berechnungsmethode

Bestellungen Print

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 14.– (exkl. MWST)

Download

www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer

622-1501

ISBN

978-3-303-05749-0

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch